

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der  
**Kaspischen Universität in Almaty**  
**„Rechtswissenschaften“ (Bachelor/Master/PhD)**  
**„Finanzen“ (Bachelor/Master/PhD)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 12. Juni 2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15. Oktober 2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 8./9./10. November 2015

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Stefan Handke und Nina Soroka

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 31. März 2016, 3. Juli 2017

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dr. jur. Achim Gmilkowsky**  
Dekan Fachbereich Wirtschaft und Recht, HFH Hamburger Fern-Hochschule, Deutschland
- **Nikolay Kolev**  
Trezor JSCo – chairman Board of the directors, Sofia, Bulgarien
- **Christoph Popp**  
Hochschule Hof, Abschluss als Wirtschaftsjurist, LL.B., Universität Heidelberg, Studium  
Rechtswissenschaften / Staatsexamen, Deutschland
- **Professor Dr. Friedrich Thießen**  
Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre, Technische Universität Chemnitz, Deutschland
- **Professor Dr. jur. Scholpan W. Tlepina**  
Stellvertretende Leiterin des Lehrstuhls für internationales Recht, Eurasische Nationale Uni-  
versität namens Gumiljow, Astana, Kasachstan
- **Professor Dr. Wolfgang Voegeli**  
Rechtswissenschaft, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Hamburg,  
Deutschland

Datum der Veröffentlichung: 29. April 2016, 25. Juli 2017

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens .....</b>	<b>1</b>
<b>II. Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
1. Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems .....	6
1.1. Bildungssystem der Republik Kasachstan .....	6
1.2. Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen .....	6
1.3. Autonomie der Hochschulen .....	8
1.4. Internationalisierung .....	9
2. Kurzportrait der Hochschule .....	9
3. Einbettung der Studiengänge .....	10
<b>III. Darstellung und Bewertung.....</b>	<b>11</b>
1. Gesamtstrategie der Kaspischen Universität und der High Schools .....	11
2. Studienprogramme „Rechtswissenschaften“ (Bachelor/Master/PhD) .....	12
2.1. Qualifikationsziele der Studienprogramme .....	12
2.2. Konzepte der Studienprogramme.....	17
3. Studienprogramme „Finanzen“ (Bachelor/Master/PhD).....	26
3.1. Qualifikationsziele der Studienprogramme .....	26
3.2. Konzepte der Studienprogramme.....	30
3.3. Resümee .....	35
4. Implementierung.....	36
4.1. Ressourcen.....	36
4.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	38
4.3. Prüfungssystem.....	40
4.4. Transparenz und Dokumentation; Beratung der Studierenden.....	41
4.5. Geschlechter- und Chancengleichheit .....	43
4.6. Fazit.....	43
5. Qualitätsmanagement.....	44
5.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	44
5.2. Evaluationen .....	44
5.3. Weiterbildung der Lehrenden.....	45
5.4. Fazit.....	46
6. Resümee .....	47
7. Bewertung der “Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area” (ESG) in der jeweils gültigen Fassung.....	47
8. Akkreditierungsvorschlag .....	48
<b>IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>51</b>

1. Akkreditierungsbeschluss ..... 51

## II. Ausgangslage

Die Gutachter danken den Organisatoren und beteiligten Lehrenden sowie Studierenden der Vor-Ort-Begehung in Almaty, dass sie sich für die Gespräche zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft gegeben haben. Die Beteiligung wird als sehr wertvoll nicht nur für die Begutachtung der Studiengänge, sondern auch zum besseren Verständnis der rechtlichen und soziokulturellen Hintergründe des kasachischen Hochschulsystems, im Besonderen der Kaspischen Universität in Almaty empfunden.

Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen **die ESG** in der jeweils gültigen Fassung den zentralen Bewertungsmaßstab dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet.

Die Gutachtergruppe besteht regelmäßig aus mehreren professoralen Fachvertretern, aus den Vertretern der Berufspraxis und den studentischen Vertreterinnen. Darüber hinaus wird gemäß den Regeln für die Akkreditierungsverfahren in Kasachstan ein nationaler professoraler Gutachter in das Verfahren einbezogen.

## **1. Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems**

### **1.1. Bildungssystem der Republik Kasachstan**

Das kasachische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (**закон об образовании**) (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen.

Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft bestehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtung richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeit an der Hochschule. Während Institute und Akademien sich auf eine bis zwei Fachrichtungen spezialisieren, umfassen Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung, die den jeweiligen Hochschultypus festlegt, unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen, 60 davon sind staatlich, 110 privat getragen. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neuimmatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten (Publication of the European Commission).

Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

### **1.2. Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen**

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am so genannten Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007

die Hochschulgrade Bachelor (**Бакалавр**) und Master (**Магистр**) eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher spezifiziert: Demnach umfasst ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Allgemeinbildende Disziplinen (**общеобразовательные дисциплины**)
- Basisdisziplinen (**базовые дисциплины**)
- Profildisziplinen (**профилирующие дисциплины**)

Die allgemeinbildenden und profilbildenden Disziplinen machen jeweils 25 Prozent, die Basisdisziplin 50 Prozent des Curriculums aus. Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Bildungsabrundung darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem „Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster - **профильна магистратура**) oder zwei Jahre (wissenschaftlich-pädagogischer Master - **научна и педагогическа магистратура**). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen:

- Basisdisziplinen (**базовые дисциплины**)
- Profildisziplinen (**профилирующие дисциплины**)

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: Parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (**заочная форма образования**) oder ein Fernstudium (**дистанционное образования**). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachischen Sprachausprägung angeboten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen sowie öffentliche Entwicklungsprogramme berücksichtigt, als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventen, Lehrenden

und Arbeitgebern ermittelte Bedarf. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, das jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachstanischen Credits (im Folgenden kurz: Credits) zu ECTS-Punkten sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor.

Dabei werden für einen Credit in einem Bachelorprogramm 45 Arbeitsstunden als Workload zugrunde gelegt. Für einen Profilmaster sind für einen Credit 60 Stunden, für einen wissenschaftlich-pädagogischen Master 75 Stunden vorgesehen. Promotionsprogramme sehen eine Arbeitsbelastung von 105 Stunden je Credit vor.

Der Umrechnungsfaktoren von Credits zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8 bei Bachelorprogrammen. In Masterprogrammen liegt diese bei 2 bis 2,4 (Profilmaster) bzw. 2,5 bis 3 (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Für Promotionsprogramme ist ein Umrechnungsfaktor von 3,5 bis 4,2 vorgegeben.

### **1.3. Autonomie der Hochschulen**

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die kasachischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig. Etwa 60-70 Prozent eines Lehrprogramms werden über einen studiengangsspezifischen „Staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandard“ (государственный общеобязательный стандарт) geregelt. Der Standard beschreibt für jeden Studiengang unter anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu.

Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen durchaus bewusst. Im den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren, staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Hier möchte die Gutachtergruppe Ihren Kollegen durch stringente Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderungen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.



#### **1.4. Internationalisierung**

Die internationale Anschlussfähigkeit des kasachischen Hochschulsystems stellt sowohl ein Ziel des Bildungsministeriums dar als auch der einzelnen Hochschule.

Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den postgraduierten Bereich nach wie vor der Titel ‚Kandidat nauk‘ als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt. Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf 12 Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans etc.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität kasachischer Studierender eingeschränkt. Die Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendenmobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden Internationalisierung des kasachischen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.

Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern gerade auch US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen. Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht ferner auch das Programm ‚Akademische Mobilität‘, mit dem kasachische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage ins Ausland gehen können.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik Kasachstan – wie mehrfach betont wurde – verstärkt an internationalen Best Practice-Beispielen, Benchmarks sowie Rankings ausgerichtet wird.

## **2. Kurzportrait der Hochschule**

Die Kaspische Universität in Almaty wurde 1992 als private „Kasachstanische Universität“ gegründet. 1995 wurde die Universität in das „Kasachstanische Institut für Wirtschaft und Recht“ reorganisiert. Acht Jahre später änderte das Institut sein Status und wurde in „Öffentliche Kaspische Universität“ umbenannt.

Als ein wichtiges strategisches Ziel definiert die Kaspische Universität, höchste Qualität der Ausbildung von Spezialisten durch die Modernisierung des Hochschulmodells anzubieten. Dabei soll die mehrstufige konsekutive Ausbildung internationalen Standards entsprechen. 2014 wurde die Kaspische Universität durch eine nationale Akkreditierungsagentur auf Platz 19 in die Liste der besten 50 Hochschulen in Kasachstan aufgenommen.

Zurzeit werden an der Universität 19 Bachelor-, 8 Master- sowie zwei PhD-Programme angeboten, in denen 2226 Bachelor-, 128 Master- sowie drei PhD-Studierende eingeschrieben sind. Des Weiteren werden zurzeit 150 Personen an der Universität weitergebildet. In vier „High Schools“ (im Weiteren „Schools“ genannt), werden insgesamt mehr als 3000 Studierende von ca. 500 Lehrenden und Mitarbeitern der Universität unterrichtet und betreut.

Weltweit hat die Universität Partnerschaften im Hochschulbereich, insbesondere bestehen Hochschulkooperationen mit Universitäten in Frankreich, Russland, Weißrussland, Kirgistan, der Ukraine, Südkorea, Japan, Tschechien, der Türkei und den USA.

### **3. Einbettung der Studiengänge**

Die rechtswissenschaftlichen Studiengänge der Kaspischen Universität werden von der „School für Rechtswissenschaft“ (High school of law „Adilet“) angeboten. Diese School bestand schon als selbständige Institution, ehe sie 2007 mit der Kaspischen Universität fusionierte und war schon damals eine der beiden rechtswissenschaftlichen Bildungsinstitutionen mit dem höchsten Ansehen. Die School ist untergliedert in die zwei Fachbereiche (departments) Privatrecht und Öffentliches Recht. Derzeit sind an der School 29 Kandidaten der Wissenschaft sowie 15 Doktoren der Wissenschaft tätig. Es gibt insgesamt 630 Studierende, davon studieren 226 im Bachelor-Vollzeitstudiengang und 379 im Bachelor-Fernstudiengang. 25 Studierende sind in dem Masterstudiengang (Vollzeit) eingeschrieben. In dem PhD-Studiengang ist derzeit eine Studierende eingeschrieben.

Außer den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen „Rechtswissenschaften“ (Bachelor, Master, PhD) werden an der School keine weiteren Studiengänge angeboten. Die Studiengänge „Finanzen“ (Bachelor, Master, PhD) sind an der „High School of Economics and Management“ angesiedelt. An dieser School werden zudem folgende Studiengänge angeboten: Wirtschaftswissenschaften, Management, Marketing, Staats- und Lokalverwaltung sowie Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung. In dieser School gibt es 34 Vollzeitlehrkräfte. Darunter befinden sich drei Doktoren der Wissenschaft, drei Professoren, 16 Kandidaten der Wissenschaft, acht Masterabsolventen und eine weitere Lehrkraft. Es gibt insgesamt 1096 Studierende, die etwa hälftig im Vollzeitstudiengang und im Fernstudiengang studieren. Die überwiegende Mehrheit dieser Studierenden sind Bachelorstudierende. Lediglich 16 Studierende sind Master- und zwei sind PhD-Studierende.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. **Gesamtstrategie der Kaspischen Universität und der High Schools**

In ihrem Leitbild beschreibt die Kaspische Universität (im Folgenden nach der englischen Bezeichnung kurz „CU“) als Entwicklungsziel, eine der führenden Forschungsuniversitäten Kasachstans zu werden, die einen Vergleich mit guten Universitäten der Welt nicht scheuen muss. Darüber hinaus möchte die Kaspische Universität auch zu einer der führenden Universitäten in der Ausbildung von qualifizierten Fachkräften werden.

Die Gesamtstrategie der CU beruht auf den Vorgaben des staatlichen Programms zur Fortentwicklung des Ausbildungswesens in der Republik Kasachstan. Deshalb ist die Universität bestrebt, Studierende in den Bereichen Wirtschaft, Jura und Technik auszubilden, die den Ansprüchen genügen, die arbeitgeberseitig an Fachleute gestellt werden. Es sollen beschäftigungsfähige Absolventen herangebildet werden, die den sich im Zuge der Globalisierung verändernden Bedingungen des Weltmarktes gerecht werden.

Die Zielsetzungen möchte die Universität in einem Zeitraum bis zum Jahr 2020 umsetzen. Hierfür hat sie das Konzept „Caspian Dreams 2020, Strategy of Development for YY2014-2020“ entwickelt. Die Strategie zielt darauf ab, weitere akademische Programme zu entwickeln, weiteres wissenschaftliches Potential zu generieren und die Integration in die globale Bildungsgemeinschaft zu fördern.

In der Selbstdokumentation setzt sich die CU als weitere Ziele, den Einfluss der Globalisierung auf wirtschaftliche, politische und sozio-kulturelle Prozesse zu berücksichtigen, internationale Kooperation mit rechtswissenschaftlichen sowie wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten führender internationaler Universitäten im Rahmen der Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte auszudehnen und eine Vermittlung von Theorie und Praxis in der universitären Ausbildung zu verwirklichen.

Mit der bereits im Jahre 2007 übernommenen rechtswissenschaftlichen Hochschule „Adilet“ bietet die Kaspische Universität das gesamte Spektrum juristischer Hochschulausbildung vom Bachelor of Law über den Master of Law bis zur juristischen Promotion und übernimmt dabei u.a. den Prozess der Angleichung der Abschlüsse an die Anforderungen internationaler Standards sowie die Prinzipien des Bologna-Prozesses.

Ein an der CU bestehender Beirat beschäftigt sich laufend mit den Inhalten der Studienprogramme, soweit diese im Wahlpflichtbereich durch die Universität selbst bestimmt werden können. Er unterbreitet auch Vorschläge für die Anpassung dieser Inhalte an die veränderten Bedingungen im Rahmen der internationalen Verflechtung der kasachischen Wirtschaft.

Die Hochschule verfolgt insbesondere das Ziel, Fachkräfte für den nationalen und internationalen Arbeitsmarkt auszubilden, die zugleich an innovativen Prozessen mitwirken und sich durch Professi-

onalität und die Beachtung ethischer Standards auszeichnen. Diese hohen Ziele werden sodann heruntergebrochen auf die einzelnen Ausbildungsgänge. Mit ihren Angeboten will die Kaspische Universität aber nicht nur akademisch gebildete Spezialisten hervorbringen, sondern auch zu einem fruchtbaren, wissenschaftlich geprägten kulturellen Klima in Almaty beitragen: „CU, as a center of education and culture in Almaty, focused on creating integrated academic programs aimed to the development of educational and cultural environment of the region“. Die Kaspische Universität bemüht sich vor diesem Hintergrund in besonderem Maße, das gesellschaftliche Engagement der Studierenden zu fördern. So betreibt sie eine „Law Clinic“, in der Studierende unter Anleitung durch Lehrende sich mit Fällen befassen, die an sie von bedürftigen Bürgern herangetragen werden. Darüber hinaus gibt es einige durch die Universität vermittelte soziale Projekte, an denen sich die Studierenden freiwillig beteiligen können. Ebenso gibt es studentische Arbeitsgruppen, die mit der Hochschulverwaltung zusammen arbeiten, um die Kaspische Universität in der Öffentlichkeit darzustellen, um ihren Bekanntheitsgrad zu steigern und potentielle Studierende zu motivieren sich zu bewerben. Angesichts der staatlichen Vorgaben und des gesellschaftlichen Umfelds halten die Gutachter die Ziele der Studiengänge „Finanzen“ und „Rechtswissenschaften“ der Kaspischen Universität für klar definiert, sinnvoll und angemessen.

## **2. Studienprogramme „Rechtswissenschaften“ (Bachelor/Master/PhD)**

### **2.1. Qualifikationsziele der Studienprogramme**

#### **2.1.1 Rechtswissenschaften (Bachelor)**

Die Ziele des Bachelorstudiengangs „Rechtswissenschaften“ finden ihre Rahmenvorgaben in erster Linie in der Gesamtstrategie der Kaspischen Universität. Hieraus leiten sich die Qualifikationsziele im Einzelnen ab.

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Rechtswissenschaften“ sind im akademischen Programm „5B030100“ definiert. In die Ausarbeitung und Formulierung der Qualifikationsziele flossen Erkenntnisse aus dem kasachischen Arbeitsmarkt ebenso ein wie die Empfehlungen des Arbeitgeberrats, einem im kasachischen Bildungssystem weit verbreiteten akademischen Beratungsgremiums. Es sollen Grundlagenkenntnisse und -kompetenzen für untere und mittlere Hierarchiestufen öffentlicher oder privater Organisationen vermittelt werden sowie für Anwaltsgehilfen und spätere vollausgebildete Rechtsanwälte.

Der Studiengang zielt auf die Vermittlung allgemeiner, sozial-ethischer, unternehmerischer und beruflicher Kompetenzen ab. Von den Bachelorabsolventen wird u.a. erwartet, dass sie

- sich ein breites Allgemeinwissen angeeignet haben,
- moderne Informationstechnologie auch im beruflichen Umfeld beherrschen,
- sich bei Bedarf selbstständig in neue Berufsfelder einarbeiten können,

- über ein sozial-ethisches Wertesystem verfügen, das öffentliche Meinung und Traditionen des kasachischen Volkes ebenso umfasst wie ethische und rechtliche Berufsregeln und die Toleranz gegenüber den Werten und Traditionen anderer Völker,
- teamfähig und kompromissfähig sind,
- über ein grundlegendes Verständnis für Fragestellungen aus wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen verfügen wie z.B. Management, Marketing, Finanzen und Staatswirtschaft,
- klar und logisch in Wort und Schrift argumentieren können,
- berufliche Tätigkeiten auf der Basis entwickelter Rechtskenntnisse im materiellen und prozessualen Recht ausüben können und
- befähigt sind, ihre akademische Ausbildung in einem Masterprogramm fortzusetzen.

Die Zielsetzung deckt unter Verzicht auf eine fachliche Spezialisierungsausprägung insgesamt ein weites Spektrum persönlicher und fachlicher Kompetenzen ab. So finden zwar etwa wirtschaftsrechtliche und strafrechtliche Komponenten und die damit einhergehenden beruflichen Optionen (Unternehmensjurist, Strafjustiz etc.) in der Zielformulierung keine explizite Berücksichtigung. Diese tendenziell generalistische Konzeption ist gleichwohl schlüssig und stimmig, wenn man die auffallend enge Verknüpfung an die berufspraktischen Erfordernisse und die Anforderungen des Arbeitsmarktes einkalkuliert. Je generalistischer die fachliche Ausbildung ausgerichtet ist, desto größer sind die Flexibilität und praktische Einsatzfähigkeit des Absolventen. Für weitergehende, vertiefende fachliche Spezialisierungen steht im Übrigen der Weg in das Masterprogramm offen.

### **2.1.2 Rechtswissenschaften (Master, PhD)**

Neben fachlichen Kompetenzen, die den Dublin Descriptors entsprechen, sollen die Absolventen auch allgemeine kulturelle Kompetenzen erwerben. Sie sollen sich der gesellschaftlichen Bedeutung der Profession bewusst werden und in der Lage sein, deren gesellschaftliche Verpflichtung in ethisch verantwortlicher Weise zu erfüllen. Sie sollen die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auch in der praktischen Organisation von Forschungsarbeit und Personalmanagement anwenden können.

Die Zielgruppen der Studiengänge sind klar umrissen. Der sog. pädagogisch-wissenschaftliche Masterstudiengang und der Promotionsstudiengang dienen der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie wenden sich an wissenschaftlich Interessierte der Spitzengruppe der Bachelorabsolventen. Der sog. Profilmaster dient der Heranbildung hochqualifizierter Spezialisten. Zielgruppe ist hier ebenfalls die Spitzengruppe der Bachelorabsolventen. Beide Masterstudiengänge wenden sich aber auch ausdrücklich an Berufstätige, die nach einem Bachelorabschluss über Berufspraxis verfügen.

Die Auswahl der Studierenden für die beiden Masterstudiengänge erfolgt in einem zentralen doppelten Test. Zunächst wird die Fremdsprachenkompetenz geprüft. Wer hier die festgesetzte Mindestpunktzahl erreicht, wird zum Test in der gewählten Fachrichtung zugelassen. Beide Zulassungsprüfungen sind staatlich geregelt. Der Masterstudiengang ist kein konsekutives Studienangebot, dennoch bezieht sich die Fachprüfung auf die Kenntnisse des Bachelors im Bereich Rechtswissenschaften.

In den beiden Masterprogrammen zusammen sind derzeit 15 Studierende eingeschrieben. Mit Ausnahme des Studienjahres 2012/13, in dem 31 Studierende eingeschrieben waren, schwankt die Zahl der Studierenden zwischen 10 und 17. Das Auswahlverfahren setzt hohe Hürden. Um zugelassen zu werden, müssen Bewerber nicht nur die Mindestpunktzahl im Fremdsprachentest erreicht haben sondern insgesamt 150 Punkte von 200 möglichen in beiden Tests. Studienabbrecher gibt es laut der Hochschulleitung in den Master- und Promotionsstudiengängen nicht.

Zum Promotionsstudium werden pro Jahr zwei Studierende aufgenommen, die in einem staatlichen Verfahren sich um ein Stipendium für das gesamte Studium erfolgreich beworben haben. Ohne ein solches staatliches Stipendium kann kein Doktorand aufgenommen werden. Mit dem Stipendium werden auch der jeweiligen Universität die Gebühren für das Promotionsstudium gezahlt. Diese sind so hoch (ca. 10000 US-Dollar), dass separate Lehrveranstaltungen für die Promotionsstudierenden angeboten werden können. Dieses elitäre Angebot macht deutlich, dass es der Republik Kasachstan eher um wenige aber hoch qualifizierte Absolventen von Promotionsstudiengängen geht, als um die Heranbildung einer breiteren wissenschaftlich höchstqualifizierten Gruppe von Graduierten, die auch außerhalb des Universitätssystems tätig werden.

Der Zielsetzung, hoch qualifizierte Absolventen für alle juristischen Berufe und für Forschung und Lehre an Hochschulen heranzubilden, werden die Studiengänge gerecht. Auf Basis der breit angelegten Bachelorausbildung bieten die beiden Masterprogramme Gelegenheit zur Spezialisierung und Vertiefung. Im sog. Profilmaster können die Studierenden zwischen den Schwerpunkten Zivilrecht und Straf-/öffentliches Recht wählen. Im letzteren Schwerpunkt jedoch dominiert das Strafrecht. Allgemeines Verwaltungsrecht wird nur im vierjährigen Bachelor in einem Kurs mit drei ECTS-Punkten gelehrt. Beschränkt man sich im letzteren Schwerpunkt auf das Strafrecht als Schwerpunkt, dann ist das Angebot im Profilmaster durchaus geeignet, Absolventen hervorzubringen, die in der Lage sind, als Strafverteidiger zu agieren. Die im Studium enthaltene Praxisphase von sechs ECTS-Punkten erscheint allerdings etwas kurz. Das Gleiche gilt für das Zivilrecht.

Mit dem Hochschulgrad „Master“ werden Absolventen unmittelbar zugelassen zur Rechtsanwaltsprüfung. Da hier nur die Frage zu beurteilen ist, ob der Studiengang die selbst als Ziel gesetzte Qualifikation vermittelt, braucht auf die relativ kurze Praxisphase nicht weiter eingegangen zu werden. Das Problem liegt bei der staatlichen Regulierung der Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung. Dort wäre die Frage nach der Erforderlichkeit zusätzlicher Berufspraxis zu stellen.

Im sog. pädagogisch wissenschaftlichen Masterprogramm ist das Verwaltungsrecht stärker repräsentiert, wenn auch hier als Wahlmodul, aber immerhin mit 25 ECTS-Punkten bewertet. Damit ist gewährleistet, dass auch in diesem Bereich wissenschaftlich qualifizierte Absolventen hervorgebracht werden. Insgesamt entspricht die in diesem Master vermittelte wissenschaftliche Qualifikation auch der Zielsetzung der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Immerhin 47 ECTS-Punkte von 166 sind der eigenen Forschungsarbeit und dem praktischen Training in Forschung und Lehre gewidmet. Die Kalkulation von ECTS-Punkten ist insgesamt ein Problem und entspricht an der Hochschule nicht vollständig den Vorgaben des ECTS-Systems. Ein zweijähriges Masterstudium dürfte maximal 120 ECTS-Punkte umfassen. Die konsequente Umsetzung des ECTS wird angeregt, um dem Ziel der Internationalisierung noch besser gerecht zu werden. Sinnvoll erscheint auch die Erstellung eines ECTS-Handbuches in Russisch und / oder Kasachisch, sodass an der Universität bei allen Anspruchsgruppen eine größere Vertrautheit mit dieser Form des Kreditpunktsystems besteht. Die Empfehlung der Gutachtergruppe ist daher, auf geeignete Weise die Transparenz der Leistungsniveaus von Studierenden und Absolventen zu gewährleisten und die Vergabe von Leistungspunkten an der gültigen Fassung des ECTS Users' Guide auszurichten.

Die im Promotionsstudium vermittelten Qualifikationen sind hoch spezialisiert. Das ist auf dieser Ebene auch sinnvoll. Die Studierenden haben auch die Gelegenheit, die Befähigung zu selbständiger Forschung zu erwerben. Der eigenen Forschungsarbeit sind 135 von 302 ECTS-Punkten des Promotionsstudiums zugewiesen. Hier gilt auch die Empfehlung der Gutachter, da einem dreijährigen Promotionsstudium maximal 180 ECTS-Punkten zugewiesen werden dürften.

Es gibt keine gesonderte Prüfungsordnung, vielmehr beruft sich die Kaspische Universität auf die gesetzlichen Vorgaben für die Studiengänge. Sie selbst erstellt lediglich eine tabellarische Übersicht über die insgesamt angebotenen Kurse, geordnet nach Pflicht- und Wahlmodulen. In den Studiengangunterlagen sind die Qualifikationsziele nur sehr allgemein in einer Weise umschrieben, die für jeden Masterstudiengang und für jeden Promotionsstudiengang allgemein zutreffen.

Methodenkompetenzen werden in selbständigen Lehrveranstaltungen nur sehr begrenzt behandelt. Es wäre jedoch durchaus legitim, diese im thematischen Zusammenhang in den Fachkursen zu behandeln. Die CU sollte daher überprüfen, inwiefern der Erwerb notwendiger Methodenkompetenz in den Studiengängen gesichert ist.

Fremdsprachenkompetenz ist in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang in der Regel nicht erforderlich. Allerdings werden auch Module im Bereich internationales Recht angeboten, die letztlich nur unter Verwendung englischsprachiger Literatur sinnvoll studiert werden können. Das trifft z.B. für internationales Privatrecht und Europarecht zu. Durch die Aufnahmeprüfung wird zwar Fremdsprachenkompetenz abgeprüft. Zur Wahl stehen hier aber neben Englisch auch Deutsch, Französisch und Arabisch. Die erforderliche Fremdsprachenkompetenz soll durch entsprechende Wahlentschei-

dungen der Studierenden bei der Aufnahmeprüfung und durch die im Masterstudiengang angebotenen Fremdsprachenkurse gesichert werden. Die Kaspische Universität sollte im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie prüfen, wie die erforderliche Kompetenz in der englischen Sprache gesichert werden kann. Sie sollte zusätzliche Fachsprachenkurse anbieten und möglicherweise auch einzelne Fachkurse in englischer Sprache.

Die Studierenden beenden ihr Studium in der Regel in der Regelstudienzeit. Verlängerungen der Studienzeit gibt es zuweilen bei Nichterreichen des für das Weiterstudium notwendigen GPA oder aus persönlichen Gründen, wenn Studierende ein Urlaubssemester nehmen. Der Regelstudienverlauf des sog. pädagogisch-wissenschaftlichen Masterstudiengangs ist jedoch einigermaßen unklar. Die tabellarische Übersicht verzeichnet für das 4. Semester lediglich einen kasachstanischen Credit, der durch Forschungsarbeit erworben werden muss. Hingegen sind noch zehn kasachstanische Credits im dritten Studienjahr zu erwerben, also nach Ablauf der Regelstudienzeit. Das sind nach der durch die Kaspische Universität vorgenommenen Umrechnung immerhin 33 ECTS-Punkte. Das Problem konnte während der Begehung nicht geklärt werden. Die Kaspische Universität muss die Studienverläufe noch einmal in klar verständlicher Form, möglichst auch graphisch, darstellen, damit geprüft werden kann, ob der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar ist. Die Kaspische Universität muss den Studienverlauf für das 4. Semester des pädagogisch-wissenschaftlichen Masterstudiengangs Rechtswissenschaft klar definieren. Sollten regelhaft Studienleistungen im 5. und 6. Semester erbracht werden, muss die Regelstudienzeit angepasst werden.

Schlüsselqualifikationen werden in den Studiengängen in ausreichendem Maße vermittelt. Das komplexe Prüfungssystem erlaubt im Bereich der studienbegleitenden Prüfungen Gruppenarbeit. In einigen Kursen wird aber auch juristische Interaktion im Prozess in Moot Courts simuliert.

Nach der übereinstimmenden Aussage von Absolventen und Arbeitgebern werden die Studierenden für den Arbeitsmarkt qualifiziert. Im Bereich juristischer Ausbildung genießt die Kaspische Universität sogar einen sehr guten Ruf. Über die von den Eigentümern und kooperierenden Unternehmen angebotenen Praktika wird zudem der Berufseinstieg ermöglicht. Eine Verbleibsanalyse gibt es jedoch noch nicht für Masterabsolventen.

### **2.1.3 Fazit**

Der Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften (LL.B.) ist in diese Gesamtstrategie gut und sinnvoll eingebunden. Er ist Teil und gleichsam Basis des dreistufigen Gesamtkonzeptes zur Erlangung der rechtswissenschaftlichen Abschlüsse LL.B., LL.M. und PhD., deren Ausgestaltung deutliche Angleichungen an internationale Standards und die Prinzipien des Bologna-Prozesses erkennen lassen.



Sowohl der Master- als auch der Promotionsstudiengang Rechtswissenschaften passen zu diesen Zielen der Kaspische Universität. Sie dienen sowohl der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch der Ausbildung hochqualifizierter Professionals. Der Promotionsstudiengang hat insofern besondere Bedeutung, als er einer von zwei Promotionsstudiengängen der Kaspische Universität ist und im Zusammenhang mit dem zivilrechtlichen Forschungsinstitut steht, das in Kasachstan eine Alleinstellung hat. Die Studiengänge enthalten auch obligatorische Auslandsaufenthalte, wenngleich diese noch weit weniger als ein Semester betragen. Insofern bedarf es hier noch erheblicher Anstrengungen, um das Ziel der Internationalisierung zu verwirklichen.

Die Master- und Promotionsstudiengänge ergänzen sinnvoll den grundständigen Bachelorstudiengang. Sie entsprechen den staatlichen Vorgaben, die die Struktur und die Inhalte weitgehend vorgeben. Das war jedoch durch die Gutachter nicht überprüfbar, da die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften nicht in Übersetzung vorlagen. Die Tatsache jedoch, dass es eine staatliche Akkreditierung gibt, lässt den Schluss zu, dass den gesetzlichen Vorschriften entsprochen wird.

Die Studiengänge verfügen über klar definierte und sinnvolle Zielsetzungen. Sie genießen einen sehr guten Ruf bei Arbeitgebern und Studierenden.

## **2.2. Konzepte der Studienprogramme**

Die Konzepte der Studiengänge „Rechtswissenschaften“ (Bachelor, Master, PhD) werden unter den Aspekten Zugangsvoraussetzungen, Studiengangsaufbau, Modularisierung/Arbeitsbelastung und Lernkontext beleuchtet.

### **2.2.1 Zugangsvoraussetzungen**

#### Rechtswissenschaften (Bachelor)

Mit dem Angebot des Studiengangs „Rechtswissenschaften“ (Bachelor) wendet sich die Kaspische Universität generell an Absolventen der sog. „Secondary Schools“, also Interessenten mit kasachischer Hochschulzugangsberechtigung. Diese haben vor Immatrikulation die staatseinheitliche Zugangsprüfung „Certificate of Unified State Testing (UST)“ abzulegen. Für sog. „College-Absolventen“ ist eine vereinfachte Zugangsprüfung vorgesehen, das sog. „Certificate on Complex Testing (CT)“. Im Übrigen kann zugelassen werden, wer bereits einen Hochschulabschluss besitzt und einen weiteren Bachelorabschluss erlangen möchte.

Für das Bachelorstudium werden Studiengebühren in Höhe 600.000 Tenge erhoben. Teil der Studierenden erhalten Ermäßigungen (siehe Ausführungen zu Chancengleichheit) sowie staatliche Stipendien.

### Rechtswissenschaften (Master, PhD)

Voraussetzung für den Zugang zu den Masterstudiengängen ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder der Abschluss eines Diplomstudiengangs. Zusätzlich müssen die Bewerber das oben beschriebene doppelte Testverfahren durchlaufen. Wer zum Promotionsstudium zugelassen werden will, muss den pädagogisch-wissenschaftlichen Masterabschluss erlangt haben und ein staatliches Stipendium für den Promotionsstudiengang erhalten haben (s.o.). Es lag kein Anerkennungsreglement in der Übersetzung vor, weder für im Inland noch für im Ausland erworbene Qualifikationen. Die Universitätsleitung weist jedoch darauf hin, dass eine Anerkennung nach den gesetzlich geltenden Vorschriften erfolgt. Die Republik Kasachstan hat die Lissabon Konvention ratifiziert, sodass eine Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nach dieser Übereinkunft erfolgt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen. Sie setzen insbesondere durch das Erfordernis einer Sprachprüfung für die Zulassung zum Masterstudium eine hohe Hürde. Die Kaspische Universität erreicht damit international orientierte und hoch qualifizierte Bewerber. Das Auswahlverfahren selbst ist staatlich geregelt und allgemein bekannt.

Da es sich um konsekutivstudiengänge handelt, ist die Studierbarkeit durch die für die Zulassung erforderliche Eingangsqualifikation gewährleistet. Es gibt keine Brückenveranstaltungen für ausländische Studierende. Fachfremde Bewerber können nicht zugelassen werden.

### **2.2.2 Studiengangsaufbau**

#### Rechtswissenschaften (Bachelor)

Die Kaspische Universität bietet den Studiengang zum Erwerb des LL.B. (Bachelor Programm 5B030100 – Jurisprudence) sowohl als Präsenzstudium als auch als Fernstudium an. Der Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt vier Jahre, wobei für Studierende mit einer Berufsausbildung oder einem ersten Bachelor- bzw. Diplomabschluss die Möglichkeit besteht der Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen und damit einer Verkürzung der Studiendauer besteht. Für diese Studierendengruppe wird darüber hinaus die Variante eines Fernstudiums angeboten, das Selbststudienphasen und Präsenzphasen in Form von Blockveranstaltungen vorsieht. Die Fernstudien werden online-unterstützt angeboten (Webinare, Power-Point-Präsentationen, interaktive-Online-Module etc.) und ermöglichen eine berufsbegleitende Fortbildung.

Allerdings divergieren die hierbei in den Antragsunterlagen gemachten Angaben zu den ECTS-Punkten an verschiedenen Stellen, ohne dass dies erkennbar etwa auf Divergenzen aus der Umrechnung von kasachstanischen Credits in ECTS-Punkte beruhte. Beispielweise ist in der tabellarischen Übersicht auf S. 3 ff der Antragschrift vom 09.10.2015 ist die Punktzahl für das vierjährige Präsenzstudium des LL.B. mit 441 (ECTS-Punkte) angegeben. Im dazu gehörigen „Supplement 13.: Bachelor

Academic Programm“ (dort S. 16) unter Ziff. “5.1 Overall table on volume of educational program“ sind dies nur 373 ECTS-Punkte.

Es ist daher aus Gründen der Transparenz die Studiengangsunterlagen hinsichtlich der Ausweisung von Kreditpunkten nach dem kasachstanischen System und ECTS zu korrigieren. Hierbei sind mathematische Fehler, die fehlerhaften Ausweisungen von Workloadberechnungen und Umrechnungen zwischen den beiden System zu beheben.

Das vierjährige Bachelorpräsenzstudium sieht in den ersten beiden Semestern die Ableistung allgemeiner Pflichtmodule vor, die etwa einem „Studium Generale“ entsprechen. Abzuleisten sind die Module Kasachische Geschichte, Kasachische Sprache, „Foreign Language“, Computerwissenschaften, Prinzipien persönlicher und sozialer Sicherheit, Sozialwissenschaften, Psychologie, Ökologie und Nachhaltigkeit sowie Staats- und Rechtstheorie. Der Umfang der in diesen Modulen durch Modulabschlussprüfungen zu erwerbenden ECTS-Punkten variiert zwischen drei (z.B. Sozialwissenschaften) und neun ECTS-Punkten (z.B. kasachische Sprache).

Ab dem zweiten Semester finden sich grundlegende Pflichtfachmodule wie Rechtssystem und Gesetzgebungsverfahren Kasachstans, Verfassungsrecht der Republik Kasachstan, Kasachisches Zivilrecht Allgemeiner Teil und Besonderer Teil, Kasachisches Strafrecht Allgemeiner Teil und Besonderer Teil. Überraschend sind ab dem zweiten Semester auch bereits Spezialmaterien vorgesehen, wie Familienrecht und anwaltliches Berufsrecht und sogar, als Wahlmodul, Römisches Recht, das Grundlage auch des kasachischen Rechts ist.

Ab dem dritten Semester werden Module zu spezielleren juristischen Fachgebieten angeboten, wie z.B. Arbeitsrecht, Grundstücksrecht sowie Menschenrechte und ihr Schutz, ab dem vierten Semester Vertragsrecht, Unternehmensrecht, Finanzrecht und Versicherungsrecht sowie Verwaltungsrecht und Verfassungsschutzrecht, außerdem Muslimisches Recht als Wahlmodul.

Im fünften Semester folgen Module mit weiteren Spezialmaterien wie Datenschutzrecht, Bankrecht, Kartellrecht und Bergrecht, aber auch EU-Recht und Völkerrecht.

Das sechste Semester wartet auf mit Modulen wie Steuerrecht, Zollrecht, Kriminalistik und Schiedsgerichtsbarkeit. Parallel hierzu ist ein vierwöchiges zivil- oder strafrechtliches Praktikum abzuleisten.

Im siebten Semester sind schwerpunktmäßig Wahlpflichtmodule vorgesehen. Hierbei finden sich zum einen etwa mit den Modulen Internationales Privatrecht, Internationales Zivilverfahrensrecht und Internationales Strafrecht vielfältige internationale Bezüge. Zum anderen aber werden auch Module angeboten, die deutlich auf eine spätere berufliche Tätigkeit als Rechtsanwalt zugeschnitten sind, wie z.B. Anwalt im Zivilprozess, Anwalt im Strafprozess, Zwangsvollstreckung in Zivilsachen und Alternative Streitbeilegung in Zivilsachen.

Das achte Semester schließt den Studiengang mit der Examensvorbereitung, dem schriftlichen Examen und der mündlichen Verteidigung der Examensarbeit ab.

Die vorgelegten Antragsunterlagen lassen nicht immer zweifelsfrei erkennen, ob und in welchem Umfang einzelne Module als Wahlmodule fungieren oder nicht. So werden im „Supplement 13 Bachelor Academic Program“ (dort S. 15) unter Ziff. 3. „Cycle of elective special subjects' modules“ zwar explizit Wahlmöglichkeiten genannt („elective ... modules“). Hiernach sind offenbar maximal zwei von fünf Modulen im Gesamtumfang von acht ECTS-Punkten frei wählbar. In der Konzeptbeschreibung der Selbstdokumentation (dort S. 46) wird indessen darauf verwiesen, dass die Studierenden in den Grundlagenfächern („Basic Disciplines“) Wahlmöglichkeiten im Umfang von 44 ECTS-Punkten haben (elective disciplines). Derartige zusätzliche Wahlmöglichkeiten weist die Programmdarstellung im Supplement 13 jedoch nicht aus. Insgesamt vermischen die Gutachter eine aus sich heraus ohne weiteres nachvollziehbare Auflistung bzw. Darstellung der Wahlmodule und ihrer jeweiligen Spezifika (Umfang, ggf. Zugangsvoraussetzungen, Einfluss auf spätere Module, Praktika o.ä.). Für Module, in denen einzelne Disziplinen zusammengefasst sind, sollten daher eigenständige Modulbeschreibungen erstellt werden, in denen eine knappe Darstellung der übergreifenden Kompetenzziele erfolgt.

Auf Nachfrage erläuterten die Programmverantwortlichen zwar, die Studierenden würden ihre Wahlfächer zu Beginn des Studiums nach sorgfältiger Beratung durch die Dozenten und insbesondere durch tutorisch engagierte Studierende auswählen und festlegen. Dennoch erscheint aus Gründen der Transparenz sinnvoll, dass die Hochschule nachvollziehbar, z.B. unter Zuhilfenahme einer grafischen Übersicht, darstellt, welche Pflicht- und welche Wahlmodule in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt gewählt und abgeleistet werden sollen.

Im Übrigen ist der Studiengang im Wesentlichen stimmig aufgebaut, indem er zunächst die Grundlagenfächer anbietet und hierauf aufbauend die Spezialisierungen und Vertiefungen folgen lässt. Sinnvoll erscheint namentlich die Implementierung eines Moduls zur praktischen Examensvorbereitung im achten Semester.

#### Rechtswissenschaften (Master, PhD)

Die Regelstudienzeit für den sog. Profilmasterstudiengang beträgt zwei Semester, für den pädagogisch-wissenschaftlichen Masterstudiengang vier Semester und für das Promotionsstudium sechs Semester. Die Studiengebühren für die Masterstudiengänge betragen 545.000,00 Tenge bzw. 695.000,00 Tenge für das ganze Studium.

Im sog. Profilmasterstudiengang werden im ersten Semester alle vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer studiert. Im zweiten Semester schreiben die Studierenden ihre Masterarbeit, absolvieren eine Praxisphase und legen das Abschlussexamen ab.

Im sog. pädagogisch-wissenschaftlichen Masterstudiengang werden in den ersten drei Semestern sämtliche vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer studiert. Der tabellarische Überblick über das Studienprogramm ist nicht leicht nachvollziehbar. Für das vierte Semester verzeichnet er lediglich einen kasachstanischen Credit, dafür aber sechs im 5. Semester und vier im 6. Semester, also in einer Zeit

nach Ablauf des Regelstudiums (s.o.). Die Kaspische Universität muss daher den Studienverlauf für das 4. Semester der pädagogisch-wissenschaftlichen Master klar definieren und erläutern, ob die Regelstudienzeit vier oder sechs Semester beträgt.

Im Promotionsstudium werden alle Pflicht- und Wahlfächer in den ersten vier Semestern studiert. Das dritte Jahr ist dem Schreiben der Doktorarbeit gewidmet. Allerdings sind in den ersten vier Semestern auch schon Zwischenberichte vorzulegen. Im 5. Semester findet auch noch eine Praxisphase statt. Diese bezieht sich, wie auch beim pädagogisch-wissenschaftliche Masterstudiengang, auf die pädagogische Praxis des Hochschullehrers.

Wie bereits beschrieben, sind die Studiengänge insgesamt stimmig auf die zu erwerbende Qualifikation hin aufgebaut. Sie erlauben eine auf dem Bachelorstudiengang bzw. Masterstudiengang sinnvoll aufbauende wissenschaftliche Vertiefung, die einerseits Spezialisten für die Praxis, andererseits Nachwuchs für die Hochschulen hervorbringt, der nicht nur für die Forschung sondern auch für die Lehre qualifiziert ist. Die einzelnen Module in allen Studiengängen ergänzen sich additiv und bauen nicht aufeinander auf. Die in die Studiengänge eingebauten Praxisphasen, insbesondere im pädagogisch-wissenschaftlichen Masterstudiengang und im Promotionsstudiengang, sind geradezu vorbildlich. Hier wird großer Wert darauf gelegt, dass zukünftige Hochschullehrer sich schon während des Studiums auch für die Lehre qualifizieren.

Ein Auslandssemester ist zwar nicht vorgesehen. Aber es gibt in allen drei Studiengängen zwingend vorgeschriebene Auslandsaufenthalte: im Profilmaster zwei Wochen, im pädagogisch-wissenschaftlichen Masterstudiengang zwei mal zwei Wochen und im Promotionsstudiengang mehrere Phasen von insgesamt drei Monaten. Allerdings besteht derzeit ersichtlich nur eine Kooperation mit Universitäten, die englischsprachige Lehrangebote machen, nämlich die Eastern Mediterranean University in Nordzypern. Die Universität sollte prüfen, ob weitere Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen – insbesondere Universitäten mit englischsprachigen Studienangeboten – geschlossen werden können, um den Studierenden Studienaufenthalte im Ausland zu ermöglichen. Hier-bei sollten auch längere Auslandsaufenthalte ermöglicht werden.

Das Abschlusssemester ist in allen Studiengängen sinnvoll gestaltet. Die Studierenden verbinden darin berufliche, bzw. Forschungs- und Lehrpraxis mit eigenen Projekten und der Abschlussarbeit. Die Studienplangestaltung sichert damit aus Sicht der Gutachtergruppe die Studierbarkeit. Hervorzuheben ist die intensive Betreuung der Studierenden bei der Zusammenstellung ihres individuellen Curriculums.

Insgesamt sind auch die vermittelten fachlichen und methodischen Kompetenzen sowie die Schlüsselqualifikationen für die Promotion- und den Masterabschluss angemessen. Bei Letzterem ist das zwar nicht anhand der Modulbeschreibungen überprüfbar, ergibt sich jedoch aus der Zusammenstellung der entsprechenden Kurse und den Aussagen der Absolventen und Studierenden. In den Kursen werden auch aktuelle Forschungsthemen aufgegriffen.

### 2.2.3 Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele

#### Rechtswissenschaften (Bachelor)

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module umfassen regelmäßig drei oder fünf ECTS-Punkte, wobei auffällt, dass überwiegend die eher praxisorientierten, speziell auf anwaltliche Berufstätigkeit bezogenen Module mit jeweils fünf ECTS-Punkten prominent ausgestaltet sind, so z.B. die Module „Advocateship“, „Professional lawyer's ethics“, „Lawyer in civil proceeding“, „Lawyer in criminal proceeding“, „Enforcement proceedings on civil cases“ und „Alternative ways of civil disputes' settlement“.

Die Arbeitsbelastung pro Semester schwankt den Angaben zufolge zwischen 20 und 42 ECTS-Punkten. Auch unter Berücksichtigung systembedingter Unsicherheitsfaktoren (Umrechnung von kasachstanischen Credits in ECTS-Punkte, Anzahl und Größe von Wahlmodulen) ist die Arbeitsbelastung damit als im Ergebnis vergleichsweise hoch anzusehen. Hinzu kommt, dass der vorgegebene Studienverlauf keine Ablaufänderungen nach individuellen Wünschen oder Bedürfnissen der Studierenden zulässt, so dass abgesehen von dem möglichen Einschub eines Urlaubssemesters eine Umschichtung einzelner Module aus einem arbeitsintensiven Semester in ein weniger arbeitsintensives Semester nicht möglich ist. Insoweit dürften die Grenzen der Studierbarkeit erreicht sein.

#### Rechtswissenschaften (Master, PhD)

Einige Module des Masterstudiengangs sind mit 18 bis 20 ECTS Punkten recht groß. Aus die Mehrzahl der Module des Promotionsstudiengangs erscheinen mit bis zu 30 ECTS-Punkte als zu groß, zumal sie inhaltlich oft keine sinnvolle Einheit bilden. Die Kaspische Universität sollte daher Zusammensetzung und Größe der Module überprüfen. Die Zuweisung von ECTS-Punkten ist ohnehin noch zu überprüfen, damit die Vergleichbarkeit mit anderen Universitäten im Europäischen Bildungsraum hergestellt werden kann. Das Verhältnis Präsenzzeiten zu angeleitetem Selbststudium und eigenem Selbststudium ist angemessen und sehr gut in den Studiengangsübersichten dokumentiert. Die Berechnung der Arbeitsbelastung erfolgt normativ, d.h. es werden entsprechende Zeiten angesetzt. Die Arbeitsbelastung wird aber auch regelmäßig nach Abschluss aller Examina empirisch überprüft. Ergebnisse solcher Befragungen lagen jedoch nicht vor. Die Relation zwischen Pflicht- und Wahlmodulen ist angemessen. Sie ist gesetzlich geregelt und durch die Kaspische Universität nicht änderbar. Bei den Spezialisierungsfächern ist die Wahlfreiheit sehr hoch.

Ein Modulhandbuch existiert bisher nur teilweise. Es gibt sowohl für die Masterprogramme als auch für das Promotionsstudium Modul- bzw. Kursbeschreibungen. Die in den Übersichten enthaltene Zusammenstellung von Kursen, die zusammen jeweils ein Modul ausmachen, erscheint nicht immer sinnvoll. Das betrifft insbesondere die Module 3.2.3 und 3.2.4 im Profilmaster und im pädagogisch-

wissenschaftlichen Master. Die Kaspische Universität sollte die Module in den beiden Masterprogrammen überprüfen und die Qualifikationsziele für die Module beschreiben, so dass nicht nur deutlich wird, was die Studierenden nach Abschluss wissen, sondern auch, was sie können. Auch für den Masterstudiengang sowie das Promotionsprogramm empfiehlt die Gutachtergruppe für Module, in denen einzelne Disziplinen zusammengefasst sind, eigenständige Modulbeschreibung zu erstellen, in denen eine knappe Darstellung der übergreifenden Kompetenzziele erfolgt.

In den Kursbeschreibungen sind keine Voraussetzungen für die Teilnahme beschreiben, so wie dies in den Kursbeschreibungen für das Bachelorstudium der Fall ist. Die Studierenden und Absolventen versicherten jedoch übereinstimmend, dass die Studierenden durch die intensive Betreuung umfassend informiert werden. Der individuelle Studienplan eines jeden Studierenden, der nach Beratung zusammengestellt wird, muss auch durch den Dekan genehmigt werden, so dass die Studierenden die Sicherheit haben, dass sie mit ihrem Studienplan auch den Abschluss erwerben können.

#### **2.2.4 Lernkontext**

##### Rechtswissenschaften (Bachelor)

Als Lehrformen und -methoden nutzt die CU neben der klassischen Vorlesung auch seminaristische Diskussionen und Gesprächsrunden. Diese werden unterstützt durch Visualisierungsmittel wie Präsentationen, Dokumentarfilme, Plakate, Tafeln oder Bilder. Methodisch kommen zudem, auch in den Praktika, Gruppenarbeiten zum Einsatz, ferner Rollenspiele, Workshops, Unternehmensplanspiele und simulierte Gerichtsverhandlungen. Fachliteratur und Rechtstexte stehen analog und digital zur Verfügung.

Zudem obliegt es den Studierenden, sich eigenverantwortlich Kenntnisse und Kompetenzen im Selbststudium anzueignen. Über einen für sie kostenfreien Internetzugang nutzen sie dafür E-Textbooks und E-Libraries. Unterstützt werden sie hierbei von ihren Dozenten, die Rücksprachen und Beratungen u.a. durch eigens erstelltes Online-Arbeitsmaterial fördern.

Der Lernkontext im Übrigen bestätigt den hohen Praxisbezug des Studiengangs. Hierzu ist hervorzuheben, dass sich das Lehrpersonal sich aus erfahrenen, teils sehr hochrangigen Praktikern rekrutiert, wie z.B. einem ehemaligen Vizepräsidenten der kasachischen Nationalbank, einem ehemaligen Vorsitzenden des Verfassungsrats etc.

Die Praxisorientierung kommt auch durch den Einfluss des sog. Rates der Arbeitgeber zum Tragen. Dieser tagt zweimal jährlich und macht in Zusammenarbeit mit den Professoren Vorschläge zur Ausgestaltung des Curriculums, etwa zur Einführung neuer Veranstaltungen z.B. Grundlagen der Versicherungswirtschaft, Bergrecht und Nutzung von Bodenschätzen, Internationales Zivilprozessrecht, Kartellrecht Eurasiens. Ferner wählen die Studierenden den Ort ihrer betrieblichen Rechtspraktika in

Abstimmung mit dem Arbeitgeberrat und auf der Basis umfangreicher Kooperationsverträge der Kaspischen Universität z.B. einen Industriebetrieb, eine Bank oder eine Rechtsanwaltskanzlei.

Schließlich betreiben die Studierenden unter Aufsicht eines Dozenten eine sog. Law Clinic, in der bedürftige Rechtsuchende eine kostenfreie juristische Erstberatung erhalten. Dies steht im Einklang mit der curricularen Zielsetzung, dass die Absolventen mit Abschluss ihres Studiums möglichst beschäftigungsfähig sein sollen.

#### Rechtswissenschaften (Master, PhD)

Die Lehrformen in dem Master- sowie dem Promotionsstudienprogramm sind ausreichend differenziert. Jeder Veranstaltung ist zunächst eine Vorlesung zugeordnet. Daneben gibt es für jede Veranstaltung aber auch das sog. angeleitete Selbststudium. Hier werden unterschiedlich Aktivitäten entfaltet. Hervorzuheben ist der häufige Einsatz von „Moot Courts“, die den Studierenden in praxisnaher Weise die Verarbeitung des theoretischen Wissens erlaubt.

Als Lehrmaterialien werden Lehrbücher, Urteile und Aufsätze verwendet. Jeder Lehrende muss in einer umfangreichen Erläuterung des Konzepts der Lehrveranstaltung sowohl die verwendeten Lehrformen als auch die verwendete Literatur darstellen. Letztere ist, mit Ausnahme der Lehrbücher, im Anhang diesem Konzept beigefügt. Jedes solche Kurskonzept wird von einem besonderen Ausschuss genehmigt. Die Lehrfreiheit wird dadurch anscheinend nicht eingeschränkt. Die Lehrenden berichten, dass es bisher keine Ablehnungen gegeben habe. Vielmehr wird Wert darauf gelegt, dass dadurch eine Qualitätskontrolle indirekt gewährleistet ist. Die Kurskonzepte werden auch zu der Personalakte der Lehrenden genommen.

Durch die Zuordnung von angeleitetem Selbststudium zu jeder Lehrveranstaltung und die dort vorfindlichen unterschiedlichen Formen ist eine ausreichende Varianz der Lehrformen gewährleistet.

Die Masterstudiengänge werden auch als Fernstudiengänge angeboten insbesondere für Berufstätige, die erst nach einigen Jahren der Berufspraxis sich weiter qualifizieren wollen. Die Interaktion mit diesen Studierenden läuft über das Internet und die Lernplattform Moodle.

#### **2.2.5 Resümee**

Die Bachelor-, Masterstudiengänge sowie das Promotionsprogramm „Rechtswissenschaften“ werden durch die Gutachtergruppe insgesamt als positive Programme bewertet, die sich in hohem Maße durch das besondere Engagement der Programmverantwortlichen auszeichnen und den zu fordernden Standards gut entsprechen. Die Studienprogramme verfügen über klare Zielsetzungen, die sowohl den nationalen Bildungsvorgaben, als auch den Anforderungen aus der regionalen Arbeitsmarkt entsprechen. Die Gutachter konnten feststellen, dass die Ziele der Studienprogramme in die Gesamtstrategie der Universität eingebunden sind und die angestrebten Kompetenzen der Absol-



venten befähigen zum Einsatz in den definierten Berufsfeldern. Besonders positiv ist die hohe Praxisorientierung des Studiums zu bewerten, die die Absolventen in die Lage versetzt, den beruflichen Herausforderungen ihrer Anfangsstellungen zu entsprechen.

Die Ziele und die Konzeption des Bachelorstudiengangs sind begründet und nachvollziehbar. Die Ausbildungsinhalte sowie die zu erwerbende Kompetenzen entsprechen dabei den nationalen Standards. Im Hinblick namentlich auf den deutlich erkennbaren internationalen Anspruch des Studiengangs ist allerdings empfehlenswert, dass die Hochschule den Studierenden gezielt englischsprachige Lehrangebote unterbreitet und in größerem Umfang auch englischsprachige Fachliteratur zur Verfügung stellt. Hierzu könnte sich überdies als besonders hilfreich erweisen, wenn die Kaspische Universität mehr Kooperationen mit europäischen Hochschulen einginge und auf dieser Basis ihren Studierenden vermehrt Studienaufenthalte ermöglichte. Hierdurch würde die Kaspische Universität zugleich Wünschen aus der Studierenden entgegenkommen können.

In den Masterstudiengängen wird eine grundlegende Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten erreicht. Das Programm versetzt die Absolventen nach Einschätzung der Gutachter in die Lage, als Dozenten an der Universität zu verbleiben oder in der beruflichen Praxis tätig zu werden. Für die Masterprogramme wird jedoch festgehalten, dass die einzelnen Studiengangsmodule zwar nicht immer sinnvolle Einheiten bilden, jedoch sind die einzelnen Kurse, die Praxisphasen und die im Curriculum verankerte Forschungspraxis in ihrer Gesamtheit geeignet die Studiengangsziele zu erreichen.

Durch den PhD-Studiengang werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und der selbständigen Forschung weiter gefördert. Damit wird das Programm dem Ziel gerecht, Spezialisten im Feld der Rechtswissenschaften auszubilden. Das Promotionsprogramm ist aufgrund seiner starken Strukturierung und die enge Praxisanbindung nicht vollständig mit einer wissenschaftlichen Promotion an einer Universität in Deutschland vergleichbar. Das akademische Niveau kann gleichwohl als hoch und den Gegebenheiten des nationalen Hochschulsystems angemessen bewertet werden.

Die Konzepte aller Programme sind für die Studierenden wegen der intensiven Beratung, die sie an der Kaspischen Universität erhalten, transparent und studierbar. Damit für potentielle Bewerber die Studiengänge ebenso transparent werden, sollte die Kaspische Universität aber noch erhebliche Anstrengungen unternehmen.

Schwächen bestehen aktuell noch im Aufbau des Modulkonzeptes, wobei die Struktur, wenn man sie auf der Ebene der Lehreinheiten betrachtet, schon besser zu dem internationalen Verständnis oder Modularisierung passt. Die schriftliche Dokumentation der Studiengänge für die Studierenden kann noch deutlich verbessert werden. Aktuell ist dies kein Problem für die Studierenden, da die benötigten Informationen über eine exzellente persönliche Betreuung der Studierenden durch die Dozenten vermittelt wird. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe, im Sinne der Transparenz auch für ausländische Studierende sowie auch des überregionalen Wettbewerbs wegen, alle Studieninformationen, wie der Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch, aussagekräftiger zu gestalten.

### 3. Studienprogramme „Finanzen“ (Bachelor/Master/PhD)

#### 3.1. Qualifikationsziele der Studienprogramme

Sowohl der Bachelor- und der Masterstudiengang als auch das PHD-Programm „Finanzen“ sind durch klar definierte staatliche Vorgaben bzgl. der Auswahlverfahren der Studierenden, der Kreditpunktevergabe und nicht zuletzt der Inhalte gekennzeichnet. Die Profilbildung beschränkt sich somit auf eine relativ geringe Zahl von Wahlfächern bzw. Wahlpflichtfächern, deren Inhalte nach glaubhaften Angaben der Hochschulleitung und der Programmverantwortlichen in enger Abstimmung mit der lokalen Wirtschaft entwickelt wurden und regelmäßig revidiert werden. Absolventen sollen Spezialisten mit einem ökonomischen Profil sein, die auf dem Arbeitsmarkt bestehen können und von modernen Unternehmen und Marktstrukturen nachgefragt werden. Sie sollen fähig sein, sich an dynamisch ändernde soziale und professionelle Rahmenbedingungen anzupassen und hohe persönliche und berufliche Ziele zu erreichen.

Zielgruppe des *Bachelorstudienganges* sind Schulabsolventen, die eine Spezialqualifikation im Finanzrechnungsbereich anstreben. Den Absolventen erschließt sich durch das Studium die Möglichkeit, ihre erworbenen Kompetenzen in der Verwaltung und Wirtschaft zu nutzen – in westeuropäischer Vorstellung handelt es sich um die Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Finanzdienstleistungen/Kreditwirtschaft und Steuersystematik/Besteuerung/Finanzverwaltung. Die Zahl der eingeschriebenen Bachelorstudierenden hat sich in jüngster Zeit auf 1/3 der früheren Werte verringert. Im Bachelorstudiengang waren zur Zeit der Begehung 80 Vollzeitstudierenden und 153 Studierendenden in der Fernstudienvariante eingeschrieben. Die jährliche Aufnahme zum Bachelorstudiengang im Zeitraum 2012-2015 beträgt durchschnittlich 12 Studierendenden pro Studienjahr. Im Jahr 2011 waren dagegen 95 Studierendenden zugelassen.

Zielgruppe des *Masterstudienganges*, der in zwei Varianten angeboten wird, sind zum einen Bachelorabsolventen, die in einem einjährigen Master für höhere Managementaufgaben in der Praxis (bzw. Verwaltung) befähigt werden sollen, sowie zum anderen Bachelorabsolventen, die in einer zweijährigen Variante eine intensivere wissenschaftlichere Ausbildung erhalten, um damit als Dozent im Hochschulbereich (ggf. mit späterem PhD, aber nicht zwingend) den weiteren Berufsweg zu finden. Die Zahl der Masterstudierenden sank zuletzt ebenfalls deutlich. Die Zahl der Neueinschreibungen ist auf drei gesunken. Dies ist so niedrig, dass ein geordnetes Studium allein aus Ressourcengründen sehr stark behindert wird. Als Gründe für die niedrigen Einschreibungszahlen werden die hohen, teils staatlich verordneten Eingangshürden genannt wie auch die wirtschaftliche Lage mit zurückgehenden Einkommen der Eltern. Des Weiteren spielt hier das aktuelle demografische Problem in Kasachstan. Diejenigen Studierendenden, die sich für einen Master entschieden haben, absolvieren diesen dann auch, denn die Abbrecherquote ist nahe Null. Dies zeugt von einem studierfähigen Studienangebot.

Als Zielgruppe für ein PhD-Studium sind Absolventen eines einschlägigen Maststudiengangs vorgesehen, die zudem eines der wenigen Stipendien für ein Promotionsstudium erhalten. Die Studienplätze für ein Promotionsprogramm sind in Kasachstan sehr begrenzt und werden ausschließlich staatlich finanziert. Für die Aufnahme eines PhD-Studiums ist ein hervorragender Abschluss des Masterstudiums und ein staatliches Stipendium Voraussetzung. Da hierfür nur wenige Stipendien vergeben werden, ist die Hürde besonders hoch. Ohne ein staatliches Stipendium (Grant) ist ein Promotionsstudium nicht möglich. Folglich sind derzeit nur zwei Studierende im PhD-Programm eingeschrieben.

Für eine ausgewogene Kombination von akademischen und praxisorientierten Elementen in alle drei Programmen sorgen nach Aussage der programmverantwortlichen Dozenten aus der Wissenschaft und ausgewiesene Experten, die direkt aus der Praxis kommen. Durch diese wird sowohl die Aktualität der Studieninhalte als auch deren Umsetzung in der Praxis gewährleistet.

In allen Zyklen der Studienprogramme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch High School of Economy and Management. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen sowie öffentliche Entwicklungsprogramme berücksichtigt, als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventen, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen. Weiterhin werden die Studierenden durch Praktika an ihre künftigen Tätigkeiten in den Unternehmen herangeführt. Der Masterstudiengang gliedert sich insofern angemessen in die Gesamtstrategie sowohl der Universität als auch, im Besonderen, des Fachbereichs ein.

### **3.1.1 Finanzen (Bachelor)**

Mit dem Bachelorstudiengang „Finanzen“ zielt die Universität auf die Ausbildung von hochqualifizierten Spezialisten für den privaten und staatlichen Finanzsektor. Der Bachelorstudiengang „Finanzen“ hat zwei Richtungen: „Finanzmanagement“ und „Bankwesen“. Die Spezialisierung erfolgt durch die Wahl der entsprechenden Basis- und Profildisziplinen, deren Zusammensetzung auch die Vermittlung einschlägiger Kompetenzen sichert.

Für den Bachelorstudiengang ist festzustellen, dass die Ausbildung einen bewusst weiten, generalistischen Ansatz verfolgt. Dieser Umstand wird unter anderem in der allgemeinbildenden Komponente der Studiengänge deutlich, die – im internationalen Vergleich, insbesondere zur EU – als deutlich ausgeprägt anzusehen ist. Hier ist der Anteil der staatlich vorgegebenen fachfremden Inhalte relativ hoch. Das Bachelorstudium ist in allen Studiengängen so angelegt, dass die Studierenden eine breite Kompetenzspanne erwerben. Hierzu zählen, Fachkompetenz, Methodenkompetenz, persönliche Kompetenz, soziale Kompetenz, staatsbürgerliche Kompetenz sowie pädagogische und sprachliche Kompetenz.

Das Bachelorstudium verfolgt damit dezidiert den Anspruch, nicht nur versierte Fachkräfte, sondern auch sozial kompetente, staatsbürgerlich gereifte Persönlichkeiten hervorzubringen. Die Hauptziele des Bachelorstudiengangs „Finanzen“ stimmen damit mit der Mission und Entwicklungsstrategie der Universität überein.

### **3.1.2 Finanzen (Master)**

Als Zugang zum Masterstudiengang „Finanzen“ müssen Interessenten mit einem Bachelorabschluss zwei Eingangstests durchführen, in denen sie Fach- bzw. Sprachkenntnisse nachweisen.

Das Ziel der Masterstudiengänge ist es, „to prepare competitive students of economic specialties of the new formation in the framework of the Bologna process“. In den Unterlagen finden sich auch Zielformulierungen wie: „Enrichment of the academic process with results of the latest scientific research“. Die Gutachtergruppe konnte allerdings nicht nachvollziehen, dass in breitem Stil „latest scientific research“ in die Ausbildung einfließt. Dazu ist die gebotene Ausbildung zu breit angelegt, und die Lehrkräfte haben zu wenig Freiraum, sich tiefgehend mit aktueller Forschung zu befassen. Die Gutachtergruppe regt daher an, die Zielformulierungen abzuschwächen und zurückhaltendere Formulierungen zu wählen.

Die Ziele des Masterstudiengangs Finanzen orientieren sich an den sog. „Dublin-Descriptors“. Dies sind (i) die Vermittlung von Fachwissen, (ii) die Vermittlung von Problemlösungsfähigkeiten in „new and unfamiliar situations“, (iii) die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten zur Abgabe von Urteilen bei unvollkommener Information, (iv) die Vermittlung von Fähigkeiten, Erkenntnisse Dritten weiterzugeben sowie (v) selbstständig weiteres Wissen zu erwerben. Aus diesen generellen Zielen von Masterstudiengängen werden von der Kaspischen Universität konkrete Ziele für die einzelnen Veranstaltungen abgeleitet, die hier nicht im Einzelnen wiederholt werden sollen. Es wird unterschieden zwischen den Kategorien „has an idea of“, „know“, „is able to“, „has skills in“, „is competent in“.

Der Masterstudiengang „Finanzen“ umfasst je nach Profiltyp ein Jahr (Profilmaster) oder zwei Jahre (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium bzw. zur weiteren Arbeit als Lehrkraft an Hochschulen. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, Basisdisziplinen und Profildisziplinen. Das Programm zielt grundsätzlich auf die Vermittlung vertiefter finanzökonomischer Kenntnisse ab. Absolventen des Typs „Profilmaster“ sollen dabei breite und fundierte Kenntnisse erwerben, um fähig zu sein, sich an die verändernden Ansprüche der Arbeitswelt und der modernen Prozesse und Verfahren anzupassen. Absolventen des Typs „wissenschaftlich-pädagogischer Master“ sollen einen hohen Grad an Professionalität aufweisen und fähig sein, moderne wissenschaftliche und praktische Probleme zu formulieren und zu lösen sowie erfolgreich pädagogische und administrative Tätigkeiten auszuführen.

Im Hinblick auf die Beschäftigungsbefähigung besteht das Ziel, Absolventen auszubilden, die sich schnell in Organisationen und Unternehmen einarbeiten, Verantwortung übernehmen und leitende

Positionen qualifiziert ausfüllen. Das Studienkonzept ist auf Studierende ausgerichtet, die nach dem Studium eine kaufmännische Führungsposition in Unternehmen des Landes, in der Staatsverwaltung der Republik Kasachstan oder der internationalen Wirtschaft anstreben. Bei der Konzeption des Studiengangs ist nach Aussage der Programmverantwortlichen sowohl auf die Praxisbezogenheit, als auch auf die Wissenschaftlichkeit und die Internationalität des Programms Wert gelegt worden. Im „Profilmaster“ sind Praktika mit sechs ECTS-Punkten zu absolvieren. Im „wissenschaftlich-pädagogischen Master“ sind Praktika in der Lehre und Forschung mit fünf bzw. acht ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Ableistung der Praktika wird über Berichte dokumentiert. Die Beschäftigungsorientierung des Masterstudiengangs „Finanzen“ ist damit nach Einschätzung der Gutachtergruppe als hoch zu bewerten.

Zwischen Bachelor- und Masterstudiengang bestehen sachlich gerechtfertigte Niveauunterschiede. Während der Bachelorstudiengang die fachlichen Grundlagen vermitteln, bietet das Masterprogramm eine theoretische Vertiefung von Fachinhalten auf einem höheren wissenschaftlichen Niveau. Dies ergaben sowohl die Gespräche mit den Programmverantwortlichen, als auch mit den Lehrenden und insbesondere mit den Masterstudierenden und -absolventen.

### **3.1.3 Finanzen (PhD)**

Die Doktorandenausbildung soll zu Spezialisten mit einem hohen theoretischen, fachlichen Wissen führen. Von ihnen wird erwartet, dass sie zur Entwicklung des Finanzwesens beitragen sowie künftig für die Ausbildung des Fachpersonals zuständig sind.

Für den Kompetenzerwerb der PhD-Studierenden wird besonders Wert auf vertiefte wissenschaftstheoretische Aspekte gelegt. Dazu gehören auch Kenntnisse über internationale Entwicklungen im Wissenschaftsleben und in der Wissenschaftstheorie. Darüber hinaus soll die Fähigkeit, wissenschaftliche Theorien und Forschungsansätze kritisch zu analysieren, sowie selbst Projekte durchführen zu können, vorhanden sein. Auf der rein fachlichen Seite werden außer Finanzkenntnissen Rechtskenntnisse und Kenntnisse der Methoden empirischer Forschung u.a. zur Prognoseerstellung erwähnt. Der Schwerpunkt liegt jedoch bei der pädagogischen Ausbildung für Lehre und Forschung. Nach Abschluss des PhD-Studiums „Finanzen“ eröffnet sich die Möglichkeit der Übernahme in den Hochschuldienst (Lehre, Forschung) oder die Übernahme von Leitungsfunktionen in Forschung und Industrie.

Insgesamt stimmen die zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten mit den Anforderungen überein, die beispielweise auch in Deutschland und anderen westlichen Ländern an Doktoranden gestellt werden.

### **3.2. Konzepte der Studienprogramme**

Die Konzepte der Studiengänge „Finanzen“ (Bachelor, Master, PhD) werden unter den Aspekten Zugangsvoraussetzungen, Studiengangsaufbau, Modularisierung/Arbeitsbelastung und Lernkontext beleuchtet.

#### **3.2.1 Finanzen (Bachelor)**

Der Bachelorstudiengang „Finanzen“ weist gemäß den staatlichen Vorgaben die übliche Modulstruktur auf und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, zu denen allgemeinbildende Disziplinen sowie Basis- und Profildisziplinen gehören.

Das Bachelorstudienprogramm, das in acht Semestern absolviert wird, umfasst 254 ECTS-Punkte, was landestypisch und entsprechend den staatlichen Vorgaben („GOSO“) ist. In der verkürzten Variante des Bachelorprogramms, auf Basis der ersten Hochschulabschlusses oder einer Ausbildung, werden in sechs Semestern 205 ECTS-Punkte erworben. Die Studiengänge werden in Vollzeit- sowie in Fernstudium-Variante angeboten. Nach dem Abschluss erhalten die Studierenden den akademischen Grad „Bachelor of Economics and Business“, der den Absolventen eine kontinuierliche professionelle Weiterbildung im Rahmen der Berufstätigkeit ermöglicht sowie zu einem Masterstudium, mit der Möglichkeit die Forschungskompetenzen weiterzuentwickeln, berechtigt.

Der Studienplan ist konsequent modularisiert und schlüssig aufgebaut. Das Studium schließt mit einer staatlichen Prüfung und einer Bachelorarbeit, für die sechs ECTS-Punkte vergeben werden, ab. Entsprechend den staatlichen Vorgaben gibt es einen Anteil allgemeinbildender Fächer. Dieser beinhaltet Themen, wie Geschichte Kasachstans, Kasachische, bzw. Russische Sprache, Englisch, Philosophie sowie Ökologie. Der Gutachtergruppe ist unklar geblieben, welcher Zweck mit dieser Kombination verfolgt wird, d.h. gerade diese Fächer als obligatorisch anzubieten. Das ist aus Sicht internationaler Studiengänge eher eine willkürliche Zusammenstellung. Aus dem Gespräch mit den Studierenden konnten die Gutachter konstatieren, dass es die fachfremden Grundlagenfächer als zu viele empfunden werden. Die Gutachter sind auch der Meinung, dass der Anteil der allgemeinbildenden Fächer zu Gunsten der Fachfächer möglichst reduziert werden sollte.

Des Weiteren ist das Studium in drei Ausbildungszyklen mit jeweils Pflicht- und Wahlpflichtfächern unterteilt, wobei der Anteil der frei wählbaren Fächer pro Semester unterschiedlich ist. Dabei werden im ersten Studienjahr hauptsächlich die allgemeinbildenden Disziplinen, im 3. bis 5. Semester hauptsächlich die Basisdisziplinen und im 6. und 7. Semester die Profildisziplinen gelehrt. In den höheren Studienjahren sind insbesondere die Wahlmodule mit hohem Anwendungs- und Praxisgrad zu absolvieren. Die Erreichung der Ziele des Studiengangs durch diese Module in ihrer Lernprogression ist, sehr gut nachvollziehbar.

Das Studium der Pflichtfächer umfasst u.a. die Themenbereiche „Mathematik in Ökonomie“, „Ökonomische Theorien“, „Mikro- und Makroökonomik“, „Rechnungswesen“, „Unternehmensökonomie“, „Finanzen sowie Korporative Finanzen“. Unter der Wahlfächern werden beispielweise folgenden angeboten: „Ökonometrie“, „Statistik“, „Management“, „Marketing“, „Staatliche Regulierung von Finanzmärkten“, „Geld. Kredit. Banken.“, „Wertpapiermärkte“, „Steuersystem der Republik Kasachstan“, „Finanzrisiken“, „Finanzpolitik sowie Finanzmanagement“.

Für die Bachelorstudierenden ist das Absolvieren von Praktika im Umfang von zwölf Wochen vorgeschrieben. Das erste Praktikum ist als Schnupperpraktikum ausgelegt („learning“) und findet mit einer Dauer von zwei Wochen im sechsten Semester statt. Das zweite Praktikum ist in einem Unternehmen vorgesehen. Beide Male sind Praktikumsberichte entsprechend der Praktikumsordnung anzufertigen. Diese Leistung wird von allen Studierenden mit Erfolg abgelegt. Bei der Suche nach einem Praktikum werden die Studierenden durch eine Praxiskontaktstelle unterstützt. Es besteht eine Reihe von Abkommen mit örtlichen Unternehmen, so dass die Ableistung des Praktikums gesichert ist. Das dritte Praktikum („pre-diploma“) wird im achten Semester absolviert und dient der Vorbereitung der Abschlussarbeit.

Die Berufsorientierung des Bachelorstudiengangs „Finanzen“ ist somit als hoch zu bewerten. Zum einen fördern die verpflichtenden Praktika eine enge Verzahnung mit der betrieblichen Praxis, zum anderen wirken Vertreter lokaler Unternehmen bzw. Institutionen neben der Lehrprogrammplanung auch an den Abschlussprüfungen mit.

### **3.2.2 Finanzen (Master)**

Der Masterstudiengang „Finanzen“ ist wie international üblich in zwei Semester pro Jahr mit je 15 Wochen aufgeteilt. Der Masterstudiengang „Finanzen“ existiert nur als Vollzeitstudiengang und ist in der Profilrichtung auf eine Regelstudienzeit von zwei Semestern ausgelegt, in denen 72 ECTS-Punkte erworben werden. In der wissenschaftlich-pädagogischen Ausrichtung ist der Studiengang auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt, in denen 202 ECTS-Punkte erreicht werden. Hierin sind Praktika im Umfang von 13 ECTS-Punkten (wissenschaftlich-pädagogische Richtung) bzw. 6 ECTS-Punkten (Profilrichtung), die mit 28 bzw. 16 ECTS-Punkten bewertete Masterarbeit und die Masterabschlussprüfung mit in beiden Richtungen 14 ECTS-Punkten beinhaltet.

Die Basisdisziplinen in der wissenschaftlich-pädagogischen Ausrichtung umfassen mit den Bereichen „Geschichte der Wissenschaft und Philosophie“, „Fachbezogene Fremdsprache“, „Pädagogik“, „Psychologie“ und einem umfangreichen finanzwissenschaftlich geprägten Wahlpflichtkomplex insgesamt 70 ECTS-Punkte. Zu den Wahlkomponenten, aus denen Module im Umfang von 42 ECTS-Punkten belegt werden müssen, gehört neben den Themenfelder aus Bereich Finanzen auch die Methodik des Fachunterrichts. In der Profilausrichtung des Masterstudiengangs haben die Basisdisziplinen nur einen Umfang von 16 ECTS-Punkten, da ein kleinerer Wahlbereich angeboten wird und

als obligatorische Module nur „Management“, „Fachbezogene Fremdsprache“ und „Psychologie“ vorgesehen sind.

Die Profildisziplinen im Masterstudiengang mit der wissenschaftlich-pädagogischen Ausrichtung, in denen 77 ECTS-Punkte vergeben werden, decken „Finanztheorie“ und Elemente des Wahlpflichtbereichs ab. Der Wahlpflichtbereich umfasst Module zu Internationale Finanzen, Finanzbörsen, Strategisches Bankmanagement, Finanzmanagement, Internationales Management sowie Regulierung und Aufsicht im Versicherungssektor oder internationale Standards der Auditierung. Aufgrund des begrenzteren Wahlpflichtumfangs werden in der Profilirichtung des Masterstudiengangs in den Profildisziplinen nur 20 ECTS-Punkte erreicht.

Deutlich wird, dass ein im Studienverlauf ein Mangel hinsichtlich der folgenden beiden Gebiete besteht: Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und ökonometrische Forschungsmethoden, die im Bereich Finance (auch in der Praxis) eine große Rolle spielen. Im Masterstudiengang sollten daher Kompetenzen zu Forschungsmethoden nicht nur innerhalb von Fachmodulen vermittelt werden, sondern zusätzlich als eigenständiger Kurs für die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Entwicklung einer Forschungsfrage, Recherche, Zitation usw.).

Zusammenfassend sind die Gutachter der Meinung, dass die Konzepte der Studiengänge geeignet sind, die gesteckten Studienziele zu erreichen. Das angestrebte Ziel einer berufsvorbereitenden Ausbildung kann damit erreicht werden. Dennoch bemerken die Gutachter, dass viele Grundlagen bereits im Bachelorstudiengang gelegt worden sein sollten. Für die Weiterentwicklung möchte die Gutachtergruppe einige Anregungen geben.

Wenn „Psychologie“ und „Management“ im Masterstudiengang unterrichtet werden, dann sollte dies nur auf eine spezialisierte Art und Weise mit einem speziellen Fokus auf Finanzprobleme und Finanzinstitutionen, z.B. Behavioral Finance statt Psychology oder Management von Banken statt allgemein Management, geschehen. Die Sprachausbildung begrüßen die Gutachter, diese sollte beibehalten bleiben. Auch Wissenschaftsgeschichte und -theorie kann beibehalten bleiben. Aber es sollte einen anwendungsbezogenen Fokus erhalten, indem wissenschaftliche Methoden im Vordergrund stehen, welche in der Finanzwirtschaft eine Rolle spielen.

Es fehlt nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine Veranstaltung zu ökonometrischen Methoden in Finance. Da weite Bereiche von Finance mittlerweile empirisch-mathematischer Natur sind, würde eine solche Veranstaltung das Niveau des Studiengangs sehr heben und den Anschluss an die internationale Finance-Community (sowohl aus praktischer als auch aus wissenschaftlicher Sicht) deutlich verbessern.

Es ist festzustellen, dass der Fächerkanon offenbar nicht starr ist, sondern von Jahr zu Jahr neu festgelegt wird. Dies ist für eine Hochschule mit geringer Zahl von Studierenden praktisch nicht anders machbar und auch mit einem Masterabschluss vereinbar, weil es viele Wege zu einer wissenschaftlichen Qualifikation geben kann. Andererseits sollte die Hochschule, wenn sie sich einen Ruf in Finance



erarbeiten will, einen Kanon an festen Inhalten zurechtlegen, der regelmäßig gelehrt wird. Ein Kreis von Kernfächern sollte immer vorhanden sein.

### 3.2.3 Finanzen (PhD)

Das Promotionsstudium, das in sechs Semestern absolviert wird, ist im Gegensatz zu den meisten Promotionsstudien in Deutschland mit einer erheblichen Lernbelastung verbunden. Die eigentliche wissenschaftliche Arbeit macht 112 ECTS-Punkte aus. Währenddessen umfasst die theoretische Ausbildung 126 ECTS-Punkte. Dazu kommen 18 ECTS-Punkte, die in der Praxis zu erringen sind.

Die theoretische Ausbildung ist wieder in Basis- und Profildisziplinen, d.h. in allgemeinbildende Grundlagen und Spezialisierungsfächer unterschieden. Die theoretischen Fächer sollen in viertem Semestern studiert werden. Als Ziel bzw. Grund des Ausbildungsverlaufs wird angegeben: „To systematize, expand and consolidate professional knowledge, carry out the independent research and experiments. The results are presented in the form of a report and a dissertation.“

Für die Durchführung einer PhD-Arbeit gibt es an der „High School of Economy and Management“ Themenvorschläge, aus denen die Studierenden Themen auswählen können, um daraus eine eigene Fragestellung zu entwickeln. Die Dissertation selbst muss eng mit den Ausbildern abgestimmt werden. Darauf wird in den Unterlagen großer Wert gelegt. Dabei müssen Thema und der Forschungsansatz einer Dissertation vom Academic Council der Kaspischen Universität genehmigt werden.

Das Promotionsstudium konzentriert sich auf die Fächer „Entwicklung der Theorie der Finanz und Finanzsysteme“, „Rechtliche Grundlagen des staatlichen Finanzwesens“, „Staatliche Finanzpolitik“, „Staatliche Finanzen: Theorie und Praxis“, „Staatliche Finanzregulierung“, „Ausländische Investitionen“, „Regulierung und Überwachung der Tätigkeit von Finanzinstitutionen“, „Staatliche Geld- und Kreditpolitik“, „Moderne Finanzmarkt“, „Finanzentwicklung im Ausland“ sowie „Internationale Fremdwährungsbeziehungen“.

Die verfügbaren Kurse sind in den Unterlagen ausführlich dargestellt. Die Vielfalt der Kurse ist beeindruckend. Allerdings gibt es eine Themenidentität mit den Kursen des Masterstudiengangs Finanzen, so dass für eigene Studierende die Bandbreite noch wählbarer Kurse sehr gering sein dürfte. Dies wird offenbar durch eine individuelle Zusammenstellung eines PhD-Kursplanes ausgeglichen. Die Unterlagen dokumentieren, dass Lernprogramme individuell ausgearbeitet werden dürfen.

Ein Defizit in der Beschreibung der Module ist der Anteil, der der Behandlung wissenschaftlicher Theorien gewidmet wird. Es bleibt unklar, ob überhaupt Theorien gelehrt werden. Begriffe wie „Management“, „Markets“, „Institutions“ tauchen sehr häufig auf; in einer theoriegeleiteten Ausbildung hätte man jedoch auch die Nennung anerkannter Theorien in den Modulbeschreibungen erwartet. Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass Vorlesungen fehlen, die methodisches Wissen, insbesondere also Methoden der empirischen Sozialforschung (qualitative und quantitative) vermitteln.

Angesichts der geringen Zahl an Promotionsstudierenden kann keine Erhöhung der Zahl von Veranstaltungen oder eine Erweiterung des Curriculums um methodenorientierte oder theoriezentrierte

Veranstaltungen verlangt werden. Es ist jedoch zu empfehlen, dass die PhD-Studierenden ersatzweise anderweitig zu den fehlenden theoretischen und methodischen Erkenntnissen gelangen können. Es könnte den Doktoranden Gelegenheit gegeben werden, im Ausland Fächer zu belegen und den Stand der Ausbildung in fortgeschrittener und theorieorientierter Finanzausbildung dort zur Kenntnis zu nehmen.

### **3.2.4 Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele**

Die Studiengänge enthalten in modularer Form Lehrveranstaltungen, die es erlauben, alle fachlichen und überfachlichen Ziele mit angemessenem Aufwand zu erreichen. Die Studiengänge sind konzeptionell durchdacht und können in der Lehre sehr gut umgesetzt werden. Im ersten Studienjahr werden grundlegende Inhalte in allgemeinbildenden Fächern vermittelt. Die allgemeinbildenden obligatorischen Inhalte des Studiums werden durch Wahlkomponenten und obligatorische Profildisziplinen in den höheren Semestern sinnvoll ergänzt. Im Wahlpflichtbereich können sich die Studierenden in weiteren praxisbezogenen Wahldisziplinen vertiefen.

Die Verteilung der Leistungspunkte sollte mit den Bologna Vorgaben errechnet und bewertet werden. Die Hochschule sollte also auf geeignete Weise die Transparenz der Leistungsniveaus von Studierenden und Absolventen gewährleisten. Mit dem Ziel der Anknüpfung an internationale Standards wird empfohlen, die Vergabe von Leistungspunkten an der gültigen Fassung des ECTS Users' Guide auszurichten. Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit der Angabe von Leistungspunkten Umrechnungsfehler zu beseitigen. Die Studiengangsunterlagen sind daher hinsichtlich der Ausweisung von Kreditpunkten nach dem kasachstanischen System und ECTS zu korrigieren. Hierbei sind mathematische Fehler, die fehlerhaften Ausweisungen von Workloadberechnungen und Umrechnungen zwischen den beiden System zu beheben.

Die Studierbarkeit ist gegeben, wenngleich die Arbeitsbelastung, insbesondere im PhD-Studienprogramm, als hoch eingeschätzt wird. Die Studienprogramme ermöglichen es in sehr guter Weise, sowohl die einzelnen Qualifikationsziele als auch das Gesamtziel zu erreichen.

Die kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen allen ministeriellen Vorgaben, haben aber auch internationale Standards im Auge. Die Lehrinhalte sind insgesamt sinnvoll und versetzen die Studierenden in die Lage, nach Abschluss des Studiums in den vorgesehenen Berufsfeldern tätig zu werden. Durch die Verwendung unterschiedlicher Lernformen wird die persönliche Entwicklung der Studierenden (z. B. Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Präsentationsfertigkeiten, Zeitmanagement, kritisches Denken) gefördert. Auch die zeitliche Abfolge der angebotenen Lerninhalte ist überzeugend. Besonders hervorzuheben ist, was die Ausbildung in Schlüsselqualifikationen anlangt, die erfolgreiche Vermittlung von Fremdsprachen. Hier steht die englische Sprache naturgemäß im Vordergrund und ist fortgeschrittenen Masterstudierenden als Alltagssprache wie als Fachsprache in hohem Maße geläufig. In Einzelfällen gilt dies auch z.B. für die deutsche Sprache.

### 3.2.5 Lernkontext

Das Studienpensum ist in Fach- und Theorietraining (Vorlesungen, Übungen), Praktika und eigene Forschung, wie Seminare und Abschlussarbeiten unterteilt. Die Lehrformen sind ausreichend vielfältig. Es dominieren Veranstaltungen mit Vorlesungscharakter. Daneben ist aber auch mindestens eine Hausarbeit zu schreiben, die der Vorbereitung der Masterarbeit dient. Ein Praktikum rundet die Ausbildung ab.

Durch Hausarbeiten bzw. „angeleitetes Selbststudium“ (Selbststudienphasen mit tutorieller Betreuung) wird das individuelle Studium gefördert. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist hoch, aber beherrschbar, insbesondere durch die intensive Betreuung. Die Studiengänge sind ohne Einschränkungen gut studierbar, wovon auch die geringen Abbrecherquoten zeugen. Diese wird durch Sommerkurse, die Nachholungen bzw. Wiederholungen von Modulen (gegen zusätzliche Studiengebühren) ermöglicht, reduziert. Außerdem wird hierdurch den Studierenden die Möglichkeit geboten, die Studiendauer in den Normwerten zu halten. Die Kaspsische Universität hat zudem mehrere Studienpläne individueller Studierender vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass eine ausreichend große Vielfalt an Themen angeboten wird.

Die Art und Weise der Lehre scheint eher verschult zu sein. Dies konnten die Gutachter aus Befragungen der Studierenden anhand des Stoffes und ausgewählter Prüfungsfragen erschließen. Stark verschulter Unterricht ist für Bachelorstudiengänge angemessen, weniger jedoch für einen wissenschaftlichen Masterstudiengang, sodass hier eine größere Öffnung angeregt wird.

Zu einer empfohlenen Erweiterung gehört insbesondere auch englischsprachiger Unterricht, der bislang eher eine Ausnahme ist. Die Studierenden sollten im Laufe des Studiums mit englischsprachiger Literatur vertraut gemacht werden, um fachwissenschaftliche Entwicklungen im internationalen Kontext besser nachvollziehen zu können. Unterstützend sollten Kurse in Englisch als Fachsprache angeboten werden.

### 3.3. Resümee

Die von der Universität präsentierten Unterlagen widmen der Darstellung von Zielen breiten Raum. Die Ziele werden für die gesamte Hochschule, für die Studiengänge und für die einzelnen Lehrveranstaltungen abgeleitet. Das Zielsystem ist konsistent und es ist modern in dem Sinne, dass europäische Standards eingehalten werden. Insbesondere wird die Konsistenz mit dem Bologna-Prozess und den Dublin Descriptors hergestellt. Anpassungen sollte es jedoch hinsichtlich der Verwendung des ECTS-Systems geben.

Die Ziele der Studiengänge erscheinen den Gutachtern schlüssig in dem Sinne, dass die ausgebildeten Absolventen arbeitsmarkttauglich ausgebildet sein werden und das Land Kasachstan voranbringen. Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die Studiengänge „Finanzen“ (Bachelor,

Master, PhD) dem Anspruch der Universität gerecht werden, eine gute Ausbildung von Finanzexperten für den regionalen, kasachischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

#### **4. Implementierung**

Mit den folgenden Ausführungen wird seitens der Gutachter bewertet, ob die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die vorgestellten Konzepte der Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen und ob die Ressourcen die Konzepte und deren Realisierung tragen. Hierfür werden allgemeine, für alle Studiengänge gültige Aussagen nur durch Einschätzungen zu einzelnen Programmen ergänzt, wenn Abweichungen festzustellen waren.

##### **4.1. Ressourcen**

Auf Grundlage der vorgelegten Selbstdokumentation sowie den Gesprächen vor Ort stellt die Gutachtergruppe fest, dass für die Durchführung der Studiengänge die personellen Ressourcen ausreichend sind sowie den nationalen Standardanforderungen entsprechen. Die Finanzierung der Universität erfolgt in erster Linie aus Studiengebühren, Zuwendungen aus der Wirtschaft und staatlichen Mitteln, die u.a. in Form von Studienstipendien gewährt werden.

##### **4.1.1 Personelle Ressourcen**

Die Lehre wird durch Personen gewährleistet, die eine hohe wissenschaftlich-pädagogische Qualifizierung haben, systematisch ihr wissenschaftliches und wissenschaftlich-methodisches Niveau erhöhen und moderne Unterrichtsmethoden beherrschen. Den Hauptanteil an Professoren und Dozenten bilden namhafte Wissenschaftler: Akademiker der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Republik Kasachstan, Doktoren und „Kandidaten der Rechtswissenschaften“, Doktoren „PhD“, Professoren und Dozenten; Praktiker im Klassenrang „Richter“, Richter und staatliche Angestellte im Ruhestand.

Die School für Rechtswissenschaft der Kaspischen Universität führt konsequent ihre Organisations-, Verwaltungs- und Personalarbeit durch, die auf die Erhaltung, Festigung und Entwicklung des Personalpotenzials der Universität gerichtet ist. Neben den hauptamtlichen Lehrenden sind auch Gastdozenten und Berufsvertreter am Lernprozess beteiligt. Die Einbeziehung von Gastprofessoren und Lehrbeauftragten ist durch die Empfehlungen aus der Berufspraxis sowie Novellen der kasachischen Gesetzgebung im Hochschulbereich determiniert. Dies ermöglicht der Hochschule rechtzeitig auf die sich permanent verändernden Marktanforderungen zu reagieren, wobei die Mission und Strategie der Universität im Auge behalten wird.

Der Lehrkörper wird gemäß den geltenden Qualifizierungsanforderungen und dem geltenden Arbeitsgesetz der Republik Kasachstan zusammengestellt.

An der Kaspischen Universität werden durch die Lehrenden moderne Unterrichtsmethoden angewendet. In der Lehre konnten die Gutachter Verzahnung mit anderen Studiengängen innerhalb und außerhalb der Universität beobachten. Für die Lehre solcher Disziplinen wie „Bankenrecht“, „Finanzrecht“, „Unternehmensrecht“ besuchen die Lehrkräfte Seminare und Trainings zu rechtlichen Fragen der Wirtschaft. Das System der Weiterbildung und der beruflichen Entwicklung des Lehrpersonals wird vom Zentrum für Weiterbildung koordiniert. Die obligatorische Weiterbildung der Lehrenden wird nach dem Jahresplans in verschiedenen Richtungen – in fachspezifischer, pädagogischer und organisations-methodischer Richtung – durchgeführt. Dazu zählen Seminare der Gastdozenten zu den bestimmten Themen, berufsbegleitende Fachpraktika in den Unternehmen in Astana, Workshops und Vorlesungen von kasachischen und ausländischen Gastwissenschaftlern, Weiterbildungsveranstaltungen im Zentrums für Weiterbildung (Winter- bzw. Sommerschule an der Kaspischen Universität). Des Weiteren werden immer öfter die Weiterbildungsveranstaltungen im Ausland von den Lehrenden wahrgenommen. In den Gesprächen mit den Lehrenden, wurde glaubhaft versichert, dass der Anteil an wissenschaftlichen Aufenthalten im Ausland deutlich gestiegen ist. Bei diesen Aufenthalten lernen die Dozenten neue Entwicklungstendenzen und –perspektiven in jeweiligen Fachgebieten kennen und führen in der Regel nach ihrer Rückkehr Workshops durch, um die gewonnenen Kenntnisse an ihre Kollegen in Kasachstan weiter zu geben.

Zusätzlich zum Lehrkörper ist an den zu begutachtenden Studiengängen eine Reihe von Verwaltungs- und technisches Personal beteiligt. Aus den Gesprächen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Belegschaft gut zusammenarbeitet und zur Zielerreichung der Studiengänge beitragen sowie der Mission der Kaspischen Universität beisteuern.

Die Gutachter stellen allerdings fest, dass die wissenschaftliche Forschungstätigkeit, wie Beteiligung an internationalen Konferenzen im Ausland, Teilnahme an Projektausschreibungen bzw. Wettbewerben von den Lehrenden der Fachbereiche noch wenig in Anspruch genommen wird.

#### **4.1.2 Sachliche Ressourcen**

Die materiell-technische Basis der Studienprogramme entspricht dem verbindlichen staatlichen Bildungsstandard, den Vorschriften staatlicher Aufsichtsbehörden und den Grundsätzen der staatlichen Sozialpolitik. Die vollständige Beschreibung der materiell-technischen Basis der Kaspischen Universität wurde dem Selbstbericht beigelegt.

Die Fachbereiche sind mit allen verfügbaren technischen Unterrichtsmitteln, Technik und Computern ausgestattet. Auch sind Büros für Lehrpersonal, Dozenten und Professoren, ein Büro für den Direktor; Sanitätsstelle und Mensa vorhanden.

Als Lehr- und Lernplattformen werden Platonus und Moodle genutzt. Insbesondere für die Fernstudierenden gibt es einen Online-Zugang zu allen studienrelevanten Informationen und Lehrmaterialien. An der Kaspischen Universität arbeitet ein IT-Zentrum und für die Lehre und zur Nutzung durch die Studierenden werden PC-Pools vorgehalten.

An der Universität besteht ein einheitliches System für den Informations- und Bibliothekservice. Außerdem sind rechtswissenschaftliche Datenbanken, die regelmäßig aktualisiert werden, und ein elektronischer Katalog für fachwissenschaftliche Literatur vorhanden. Der Bibliothekservice ist für die Leser nach dem Abonnement-System sowohl im Lesesaal als auch im wissenschaftlichen elektronischen Saal organisiert. Die Hochschule garantiert ihren Studierenden die Verfügbarkeit allen relevanten Informationen zu den angebotenen Disziplinen. Darunter fallen Präsentationsmaterialien, Vorlesungsskripte, Pflicht- und Zusatzliteratur sowie Unterlagen für praktische Übungen. Das Verwaltungssystem des elektronischen Bildungscontents wurde von der Hochschule selbst entwickelt und ist seit 2014 im Einsatz. Die Universitätsbibliothek hat einen gültigen Lizenzvertrag mit kasachischen und ausländischen Bibliotheksfonds über den Zugang zur internationalen Datenbank für wissenschaftliche Publikationen.

Die Universität stellt jährlich Mittel zur Erneuerung und Erweiterung der materiellen und wissenschaftlichen Lehr- und Laborbasis zur Verfügung. In Vergleich zu vielen anderen Hochschulen in Kasachstan, fehlen jedoch ein eigenes Studentenwohnheim und ein gesonderter Sportkomplex. Diese Angebote für die Studierenden übernimmt in Kasachstan üblicherweise die Hochschule selbst.

#### **4.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Wie in Kasachstan üblich, werden die grundlegenden Entscheidungen zur Studienganggestaltung und der Organisation der Universität durch das Bildungsministerium der Republik getroffen. So sind auch alle Kernmodule der jeweiligen Studiengänge landesweit vorgegeben. In den Bereichen, in denen der Universität Autonomie eingeräumt wird, haben die Hochschulleitung und die Fakultäten die Entscheidungskompetenz.

Der Dekan der „School“ ist dem Prorektor für akademische Angelegenheiten unterstellt. Der Prorektor für akademische Angelegenheiten führt die Leitung und die Aufsicht über alle mit dem Lehrprozess verbundenen Struktureinheiten der Kaspischen Universität, sowie die Organisation des Lehrprozesses und die Entwicklung der Pläne zur Organisation des Lehrbetriebs durch und beaufsichtigt die didaktische Arbeit von den Schools. An den Schools arbeitet jeweils ein Department für methodische Unterstützung des Lehrprozesses. Für die Organisation des Lehrprozesses und des Anmeldebüros ist das Department für Lehrprozessorganisation zuständig. Das Zentrum für Fernstudium ist dem Prorektor für akademische Angelegenheiten unterstellt.

Die Beaufsichtigung der strategischen Entwicklung der Universität, der Entwicklung der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit führt der Prorektor für Wissenschaft und Entwicklung durch. Ihm ist auch das Zentrum für Weiterbildung untergeordnet. Dies zeigte das Gespräch mit der Hochschulleitung.

Nebst der Lehrtätigkeit leisten die Lehrenden ihren Beitrag zur Erziehung, insbesondere der Bachelorstudierenden, bei. Jeder Studierendengruppe wird von erstem Semester ein Kurator zugewiesen, der für die studienorganisatorischen und sozialen Fragen der Studierenden zuständig ist. Des Weiteren gibt es Fachberatungen durch Advisor.

Die Organisations- und Entscheidungsprozesse sind angemessen und scheinen zu funktionieren. An Entscheidungsprozessen sind sowohl Studierende als auch Lehrende beteiligt. Die Beteiligung des Lehrkörpers an der Prozesssteuerung wird durch die Möglichkeit gesichert, in die kollegialen Verwaltungsgremien -wie Wissenschaftlicher Rat, Rektorat, Konsultativrat der Arbeitgeber, Lehrmethodischer Rat- gewählt oder Programm-Leader zu werden. Durch die Mitwirkung an den Entscheidungen dieser Gremien kann der Lehrkörper die Strategie der Universität, der „Hochschulen“ und der Lehrstühle beeinflussen. Vorschläge zur Entwicklung des Lehr- und Erziehungsprozesses können dem Rektor, dem Wissenschaftlichen Rat und bis zum Ministerium für Bildung und Wissenschaft der RK und einem Programm-Leader unterbreitet werden. Die Möglichkeit in die kollegialen Verwaltungsgremien gewählt zu werden und dadurch an den Entscheidungsprozessen teilzunehmen wird positiv bewertet. Die Gesamtheit der Organisationsprozesse der Universität ist auf den Erfolg und die hohe Qualität des Studiengangs gerichtet.

Die Gespräche mit Studierenden, Lehrenden, mit der Hochschulleitung im Rahmen des externen Audits zeigten die Implementierung der europäischen Akkreditierungsvorgaben zur Beteiligung der Studierenden aller Studiengangstufen an den Entscheidungsprozessen. Die Studierenden der Kaspischen Universität haben einen freien Zugang zur Hochschulleitung, zur Administration, zu den Lehrenden, zum technischen und zum Hilfslehrpersonal, sie beteiligen sich an der Arbeit kollegialer Verwaltungsgremien sowie an verschiedenen Lehr-, Erziehungs- und Forschungsarbeiten.

Die Dokumente über die vorhandenen Kooperationen und Projekte mit internen und externen Lehr- und Organisationsbereichen, darunter mit Hochschulen innerhalb und außerhalb des Landes, mit Instituten, wissenschaftlichen Forschungsinstituten und mit Vertretern der Wirtschaft lagen vor.

Im Zusammenhang mit der angestrebten Internationalisierung wurde die Bestrebung der Kaspischen Universität konstatiert, einen Austausch mit dem Ausland im Rahmen der akademischen Mobilität durchzuführen. Während der Begutachtung sprachen die Gesprächspartner – die Hochschulleitung, die Lehrenden und die Studierenden - den Wunsch aus, mehr ausländische Professoren und Dozenten einzuladen und in die Lehre einzubeziehen zu wollen. Bei den Entwicklungszielen der Studiengänge hat die internationale Zusammenarbeit eine vorrangige Bedeutung. Die Kaspische Universität hat bereits eine Reihe Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Hochschuleinrichtungen unterzeichnet.

Die Universität sollte prüfen, ob weitere Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen – insbesondere Universitäten mit englischsprachigen Studienangeboten – geschlossen werden können, um den Studierenden Studienaufenthalte im Ausland zu ermöglichen. Hierbei sollten auch längere Auslandsaufenthalte ermöglicht werden.

### **4.3. Prüfungssystem**

Das akademische Jahr umfasst für Vollzeitstudenten insgesamt 36 Wochen, von denen sechs Wochen Prüfungszeit sind. Die 30 Wochen Vorlesungszeit ist auf zwei Semester zu je 15 Wochen aufgeteilt. Die Studienleistungen sind in der Regel in Form von mündlichen Leistungen, Hausarbeiten, oder Projektarbeiten zu erbringen. Es gibt pro Semester in den Lehrfächern im Regelfall zwei Zwischenprüfungen und eine Abschlussprüfung/Modulprüfung. Die Dauer der Prüfungen mit ein bis zwei Stunden pro Prüfung ist angemessen. Die Prüfungen erfolgen schriftlich, mündlich und als Test mittels PC. Hierbei müssen die Studierenden die in Ausbildungsplänen festgelegten Bedingungen erfüllen.

An der High School of Law und der High School of Economy and Management gibt es ein allgemeingültiges Prüfungssystem. Die Informationen über ihre laufenden Leistungen sowie die Prüfungsergebnisse am Ende jedes Semester sind transparent und können von Studierenden individuell jederzeit über das Intranet der Universität abgerufen werden. Die Zulassung zur Modulprüfung erfolgt nur, wenn der Studierende mehr als 50 Prozent der Prüfungsanforderungen des Fachgebietes erfüllt hat.

Die Abschlussprüfungen (Staatsexamen) werden am Ende des Studiums in Form von komplexen Prüfungen und der Verteidigung einer Abschlussarbeit durchgeführt. Die Entscheidung über die Vergabe des Bachelor- bzw. des Mastergrades liegt nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse bei der Prüfungskommission. Die Prüfungsergebnisse werden am Ende jedes Semester dokumentiert und statistisch erfasst.

Es gibt einen hochschulweiten Prüfungsplan für die Festlegung von Prüfungszeiträumen, wobei Prüfungen regelmäßig am Ende eines Semesters durchgeführt werden. Der Prüfungsplan wird durch den Prorektor für Lehre beschlossen. Der Inhalt der Prüfungen wird durch die Dozenten, die Schools und den wissenschaftlichen Beirat gestellt.

Den Studierenden ist das Recht vorbehalten, gegen das Prüfungsergebnis Einspruch einzulegen. Sollte ein Studierender z.B. durch einen Krankheitsfall den Prüfungstermin nicht wahrnehmen können, werden auf Antrag individuelle Lösungen gefunden. Hervorzuheben ist hierbei, dass jeder Studierende im Fall des Prüfungsmisserfolgs die Prüfung beliebig oft wiederholen kann. Die Zahl der Wiederholungsversuche (außer zur Notenverbesserung) ist unbegrenzt. Die Wiederholungsprüfungen finden im „Sommersemester“ während der Ferienzeit statt. Dieses wiederum ist kostenpflichtig und in den Studiengebühren nicht inbegriffen.

Für Abschlussarbeiten wird je ein Betreuer der Universität und eine externer Gutachter aus der Praxis oder von einer anderen Hochschule bestimmt. Die Verteidigung der Abschlussarbeiten findet sowohl vor einer Fakultätskommission, als auch vor einer staatlichen Kommission statt.

Die Gutachtergruppe gelangt zu der Einschätzung, dass die Prüfungen zur Zielerreichung des Studiums beitragen, stark wissensbezogen, gleichzeitig aber auch ausreichend kompetenzorientiert sind.



Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die Studiengänge unter Berücksichtigung des Prüfungssystems studierbar und die Prüfungsformen den angestrebten Qualifikationszielen angemessen sind. Innerhalb des Studiums besteht durch ein fortlaufendes Prüfungssystem während des Semesters und auch eine gewisse Qualitätskontrolle bezogen auf die studierten Fächer. Die vorhandene Variabilität der Prüfungsformen wird begrüßt. Die vorhandene Prüfungsvielfalt sichert die Objektivität der Prüfungen, erhöht den Prozentsatz einer gerechten Herangehensweise an die Bewertung der Prüfungsleistungen.

Aus den Unterlagen sowie bei der Vor-Ort-Begehung konnten die Gutachter konstatieren, dass die Universität hochschulweite Regelungen für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie für Studierenden aus sozialschwachen Familien anwendet. Für Studierende, die aus gesundheitlichen Gründen, bei Schwangerschaft, Betreuung von Kleinkindern, der Pflege von Familienangehörigen kann zum Beispiel das Diplomprojekt durch eine zweite Staatsprüfung ersetzt werden.

Die jeweilige School hält an den Grundsätzen der staatlichen Politik im Bildungsbereich fest, der Bevölkerung den Zugang zur Bildung zu gewähren. Diese Politik berücksichtigt die intellektuelle Entwicklung, individuelle psychische und physische Besonderheiten jedes Bürgers. Die Universität ist bestrebt für Personen mit erhöhten Bedürfnissen die Bedingungen zur Erlangung eines Hochschulabschlusses und postgradualer Bildung zu schaffen. Für sie wurden Rollstuhlrampen eingerichtet und ein Sanitätszimmer ausgestattet; bei Bedarf kann die Universität kostenfrei spezielle Lehrbücher, Lernmittel und andere Unterrichtsliteratur zur Verfügung stellen und die Durchführung zusätzlicher individueller Unterrichtsstunden (Beratungen) gewährleisten. Personen mit Gesundheitsbeeinträchtigungen können in den zu begutachtenden Studiengängen einen Abschluss im Rahmen des Fernstudiums (Anwendung von E-Learning-Technologien) erlangen. Bei Fällen stärkerer körperlicher Beeinträchtigungen werden Beratungen bei Dozenten, sowie Zwischen- und Endprüfungen während des Studiums an den jeweiligen School in elektronischer Form via Skype durchgeführt.

#### **4.4. *Transparenz und Dokumentation; Beratung der Studierenden***

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die transparente Darstellung der Studiengangsunterlagen als angemessen und die Beratung und Betreuung der Studierenden in allen Studiengängen an der Kaspi-schen Universität als ausgezeichnet anzusehen.

#### ***Dokumentation***

Für alle hier begutachteten Studiengänge liegen weitgehend vollständige Dokumentationen vor. Neben den fach- und studiengangspezifischen Modulhandbüchern wurden universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement und Transcripts of Records erstellt. Als Problem wird seitens der Gutachtergruppe jedoch die Nachvollziehbarkeit der vorgelegten Unterla-

gen angesehen. Es sollte daher für jeden Studiengang und jede Studienform eine graphische Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet werden, die Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar darstellt, welche Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen zu welchem Zeitpunkt im Studium belegt werden müssen.

### **Transparenz**

Zur Sicherung der Transparenz und Verfügbarkeit von normativen Informationen, Modulhandbüchern, der Studienordnung, der Wissens- und Studienleistungs-prüfungsformen, sonstiger Informationen, von Handbüchern für Dozenten, Studierende, technisches Personal, Hilfslehrpersonal, Studienbewerber, Arbeitgeber, Partner der Universität, wissenschaftliche und öffentliche Organisationen wurde eine offizielle Internetseite der Universität eingerichtet. Vor dem Hintergrund des Ziels der Internationalisierung sollten auf der Homepage der Universität die Studienverlaufspläne – auch im ECTS-Format – transparent dargestellt werden.

Im Sinne der Transparenz, vor allem für die Studierenden, empfehlen die Gutachter noch, in das Dokument „Module educational program“ (Studienordnung) für jeden Studiengang die Regelungen über die Prüfungsmodalitäten, Prüfungswiederholungsmöglichkeiten sowie Regelungen über die Wahlmöglichkeiten der Module (Umfang, wie und was gewählt werden kann, Bekanntgabe der in jeweiligen Semester angebotenen Wahlmodule usw.) aufzunehmen.

### **Beratung der Studierenden**

Auf der Grundlage des laufenden Lehrplans und des Wahlfächerverzeichnisses jeweiligen Studienprogramms stellen die Studierenden mit Unterstützung eines Advisor ihren individuellen jährlichen Studienverlaufsplan zusammen.

Die Disziplinen des Wahlpflichtbereichs der Studiengänge werden jährlich zu 30-35 Prozent erneuert. Auf Anforderung der Arbeitgeber werden neue Wahlpflichtkurse entwickelt, der Inhalt der bestehenden Disziplinen jedes Studiengangs wird angepasst, weniger aktuelle Disziplinen werden abgeschafft, die Disziplinen mit zu eng formulierter Thematik werden mit den „verwandten“ Disziplinen zusammengelegt und dadurch „vergrößert“. Gemäß der Lehrverpflichtung stellt jeder Dozent lernmethodische Materialien für jeweilige Disziplinen zusammen. An Lehrstühlen sind didaktische Lehrmaterialien vorhanden, die Dozenten im Unterricht verwenden können.

In den Gesprächen mit den Lehrenden und mit der Hochschulleitung sowie mit den Studierenden wurde die gute Erreichbarkeit der Tutoren, der Programm-Leader und des gesamten Lehrkörpers für Studierende glaubhaft bestätigt.

Eine individuelle Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach Wohnmöglichkeiten, Praktikumsplätzen, Möglichkeiten fürs Auslandssemester und Arbeitsplätzen findet an der Kaspischen Universität statt. Hierfür arbeiten entsprechende Dienste und Abteilungen der Universität, Lehrstühle,

Dozenten und das Career Center. Das Career Center führt die Arbeitsmarktanalysen durch und versucht freie Stellen zu ermitteln und vermittelt diese eigenen Absolventen. Jährlich finden im Durchschnitt 52 Prozent der Bachelorabsolventen einen Arbeitsplatz. Dem tragen der Arbeitgeberrat als Konsultativ- und Investitionsorgan und Absolventenkonferenzen bei. Dies haben die Absolventen und Arbeitgeber in den Gesprächen vor Ort überzeugend bestätigt.

#### **4.5. Geschlechter- und Chancengleichheit**

Die Umsetzung der Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit, für Studierende in besonderer Lebenssituationen, insbesondere für Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Gesundheitsproblemen, Studierende aus den Bevölkerungsschichten mit eingeschränkten Möglichkeiten wird durch die Hochschulgesetzgebung der Republik Kasachstan geregelt. Die Vorgaben werden an der Kaspischen Universität in sehr guter Weise umgesetzt.

Die Geschlechterpolitik ist an der CU auf die Unterbindung jeglicher Geschlechtsdiskriminierung ausgerichtet. Beispielweise wird in den Studiengängen aus dem Bereich Rechtswissenschaften die Thematik „Frauen- und Kinderrechte“ sowie „Internationaler Menschenrechtsschutz“ angemessener Raum gegeben.

Die Begutachtung der Universität hat gezeigt, dass auch finanzielle Unterstützung für bedürftige Studierende und für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen geleistet wird. Den Studierenden, die sich in besonderer Lebenssituation befinden wird eine nennenswerte Unterstützung bei der Erlangung der Bildung gewährt. Im Jahr 2015 hat die Kaspische Universität zudem einen Beschluss über die Einführung des Sozial- und Bildungsprojekts „Caspian Dream Team“ gefasst. Im Auswahlverfahren innerhalb dieses Programms wurden 15 talentierte Studienbewerber zum Bachelorstudium zugelassen.

#### **4.6. Fazit**

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die personellen Ressourcen- und Sachmittel zur Realisierung der Studiengangskonzepte grundsätzlich ausreichend sind.

Für die Studierenden sind genügend Lernräume vorhanden, die teilweise auch mit PCs ausgestattet sind. Ein Internetzugang über WLAN ist in der ganzen Universität möglich. Auch die Studienbedingungen können als sehr gut angesehen werden. Die Organisation der Studiengänge und die Betreuung der Studierenden werden als sehr gut eingeschätzt.

Es kann festgestellt werden, dass im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung die Entscheidungsprozesse transparent und angemessen sind.

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge der Kaspischen Universität ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass der Zugang zu internationaler Forschungsliteratur verbesserungsbe-

dürftig ist. Dies erschwert den Studierenden und Lehrenden den Anschluss am internationalen Diskurs. Eine Anhebung des Informationsflusses (Bibliothek, Online-Zeitschriften, fremdsprachige Informationen) ist jedoch keine rein technische, sondern eine qualitativ erforderliche Verbesserung.

Im Sinne der Transparenz sowie auch des überregionalen Wettbewerbs sollte für jeden Studiengang und jede Studienform eine graphische Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet werden, die Studierenden und Studieninteressierten, auch für die mögliche ausländischen Studierenden, nachvollziehbar darstellt. Vor diesem Hintergrund sollten auf der Website der Universität die Studienverlaufspläne – auch im ECTS-Format – transparent dargestellt werden.

Bezüglich der Kooperationen empfehlen die Gutachter zu prüfen, ob weitere Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen – insbesondere Universitäten mit englischsprachigen Studienangeboten – geschlossen werden können, um den Studierenden Studienaufenthalte im Ausland zu ermöglichen. Hierbei sollten auch längere Auslandsaufenthalte ermöglicht werden.

## **5. Qualitätsmanagement**

### ***5.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung***

Die zu begutachtenden Studiengänge „Rechtswissenschaften“ (Bachelor, Master und PhD) und „Finanzen“ (Bachelor, Master und PhD) werden, wie alle Studiengänge an der Kaspischen Universität in Almaty, in das hochschulweit etablierte und fachbereichsübergreifende Qualitätsmanagementsystem integriert.

Als qualitätssicherndes Mittel zur Beurteilung der Lehrprozesse und der Rahmenbedingungen finden vor allem regelmäßig stattfindende Evaluationen statt. Das als Hauptinstrument genutzte Qualitätssicherungskonzept kommt dabei in mehreren Formen zum Einsatz.

### ***5.2. Evaluationen***

Zunächst finden studentische Lehrveranstaltungsevaluationen semesterweise für jede Lehrveranstaltung statt. Dieses sog. „Teacher in the eyes of a student“ wird dabei von einem unabhängigen Institut anonym durchgeführt, wobei die Studenten nicht verpflichtet sind daran teilzunehmen. Dass die Studierenden der Kaspischen Universität jedoch selbst an der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Studiengänge interessiert sind, zeigt die beachtliche Rücklaufquote der Evaluationen von 80 Prozent.

Der Inhalt, des in 15-20 Minuten auszufüllenden Fragebogens, umfasst dabei Aspekte der Organisation der Lehrveranstaltungen, der Zufriedenheit mit dem vermittelten Wissen, der Vermittlung von praktischen Kompetenzen, der Persönlichkeitsentwicklung sowie zu Lehrformen und Didaktik. Der Fragebogen hält dabei vier Antwortmöglichkeiten bereit (1 = ungenügend bis 4 = völlig zufrieden).

Diese Unterscheidung dient nach der Auswertung durch den Rektor, der einem an der Universität extra eingerichteten Qualitätsrat darüber Bericht erstattet, einem gestaffelten Maßnahmenkonzept:

Wird die Lehrveranstaltung nur mit einem Punkt bewertet, so wird der Dozent aufgefordert sein gesamtes Lehrkonzept grundlegend zu verändern bzw. zu verbessern. Bei zwei Punkten sollen punktuelle Verbesserungen eingeführt werden. Erst mit drei und vier Punkten ist man an der Universität mit der Lehre zufrieden.

Zeigt sich auch nach erneuter Evaluation keine Besserung der Studierendenzufriedenheit, so nimmt dies das Personalreferat in seiner jährlichen Dozentenanalyse zum Anlass, über eine Entlassung bzw. Nicht-Weiterbeschäftigung zu entscheiden. Der Fall, dass Verträge mit Dozenten nicht verlängert wurden nachdem sie keine Verbesserungsanstrengungen gezeigt hatten, kam dabei schon häufiger vor, was das Streben der Hochschule nach größtmöglicher Qualität in Lehre und Forschung zeigt.

Eine weitere studentische Evaluation betrifft die Organisation und die allgemeinen Rahmenbedingungen an der Universität.

Um die Studierbarkeit zu gewährleisten werden am Ende des Studienjahres nach der Prüfungsphase zudem Workloadbefragungen durchgeführt, sodass Aussagen über die Arbeitsbelastung auch noch für Zeit der Prüfungen gemacht werden können. Sehr zu begrüßen ist auch die Einbeziehung von Arbeitgebern in den Qualitätsmanagementprozess.

Die Kaspische Universität, die ursprünglich von Unternehmen aus der Region zur Deckung des Bedarfs an Fachkräften gegründet wurde, ist trotz ihrer Unabhängigkeit und gemeinnützigen Stellung stark mit den Arbeitgebern der Region verwurzelt, wobei beide Seiten in gegenseitiger Verbindung voneinander profitieren. So wirkt der eingerichtete Arbeitgeberbeirat auch auf die Weiterentwicklung von Lehre und Forschung hin, deckt Fehlentwicklungen auf und gibt Empfehlungen für Veränderungen des Curriculums und anderer Studiengangsspezifika.

Letztlich findet auch eine ständige Überwachung der aus den Zwischen- und Abschlussprüfungen der Studierenden gewonnenen Ergebnisse dahingehend statt, dass daraus Schlussfolgerungen bezüglich des Kompetenzerwerbes gezogen werden, was wiederum Rückschlüsse auf das Qualitätsniveau des Lehrpersonals zulässt.

### **5.3. Weiterbildung der Lehrenden**

Eine weitere Form, die Qualität der Lehre zu gewährleisten und zu verbessern, stellt die für Dozenten geschaffene Möglichkeit dar, sich über Weiterbildungsprogramme in vielerlei Bereichen (interaktive Lehrmethoden, Online bzw. Fernlehrmethoden etc.) zu entwickeln. Diese vom Zentrum für Weiterbildung zweimal jährlich angebotenen Kurse werden von den Dozenten sehr gut aufgenommen, wobei eine ca. 50-prozentige Teilnahmequote erreicht wird.

Diese ansonsten freiwilligen Weiterbildungsmöglichkeiten sind für neu eingestellte Dozenten bezüglich der Schulung von Fernlehrmethoden und Team-Building-Maßnahmen, in denen die Ziele und Werte der Universität vermittelt werden, verpflichtend.

Des Weiteren findet am Methodologischen Zentrum eine Qualitätsanalyse über die Studienplanung, die lehrdidaktischen Materialien, das Praktikum, die Berufsberatung etc. statt.

Als für die Dozenten selbst sehr hilfreich wurde das Instrument der gegenseitigen Lehrbesuche empfunden. Dabei wird ein Dozent während einer gewöhnlichen Vorlesung vom Dekan oder einem anderen Dozent besucht und dessen Unterricht analysiert. Die Ergebnisse aus diesen Begutachtungen werden miteinander und innerhalb der „Hochschulen“ besprochen und auf Basis dessen können sodann Verbesserungsvorschläge und Anregungen gegeben werden. Wichtig dabei ist, dass die Dozenten sich in keiner Weise in ihrer Lehrfreiheit eingeschränkt fühlen, sondern dies als Erfahrungsaustausch und Chance zur Verbesserung empfinden.

Auch sonst nehmen die Dozenten aktiv am Qualitätsmanagement teil. Neben der Verabschiedung von Ordnungen und Satzungen sind dies auch einzelne Verbesserungsvorschläge, welche durch die bestehende sehr gute Kommunikation zwischen dem Lehrpersonal und der Hochschulleitung, direkt an Letztere herangetragen werden. In aller Regel werden diese Vorschläge dann auch umgesetzt.

Letztlich findet die Qualitätssicherung der Lehre auch schon auf Ebene der Dozentenauswahl statt. Hier achtet die Kaspische Universität auf die Auswahl nur renommierter Dozenten. Dies wurde den Gutachtern während der Vor-Ort-Begehung von allen Seiten bestätigt. So gilt die im Jahr 2007 von der Kaspischen Universität aufgenommene Law School „Adilet“ als eines der rechtswissenschaftlichen Aushängeschilder Kasachstans. Diesen Ruf und die darin enthaltene Qualität, einschließlich der angesehenen und ausgewiesenen Dozenten, sind von der Kaspische Universität aufgenommen und bewahrt worden.

#### **5.4. Fazit**

Die Gutachter stellen fest, dass es an der Kaspischen Universität geeignete Qualitätssicherungsinstrumente gibt, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Konzepte von Studiengängen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dies zeigt sich neben dem hervorragenden Lehrpersonal auch in der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Curricula und der Studienbedingungen im Allgemeinen.

Die wesentlichen Qualitätssicherungsinstrumente sind implementiert und die Struktur eines QMS ist erkennbar. Die Installation des QMS an der Kaspischen Universität ist jedoch nicht abgeschlossen. Das QMS muss ständig weiterentwickelt und auf Anwendbarkeit und Brauchbarkeit überprüft werden.

## 6. Resümee

Der positive Gesamteindruck der zu akkreditierenden Studiengänge an der Kaspischen Universität in Almaty beruht vor allem auf dem hohen Engagement der Programmverantwortlichen und Dozenten. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Konzepte der Studiengänge insgesamt geeignet sind die definierten Ziele zu erreichen. Die Inhalte führen zur Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Studierenden sind sehr zufrieden mit der Lehre sowie mit dem Studium allgemein. Die Bandbreite an eingesetzten Prüfungsformen zur ziel- und kompetenzorientierten Überprüfung sowie die Prüfungsdichte werden von den Gutachtern ebenso als angemessen bewertet.

Die personellen, sachlichen sowie die räumlichen Ressourcen für die Durchführung und die Gewährleistung des Profils der Studiengänge bewertet die Gutachtergruppe als sehr gut.

Der zentrale Rahmen der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre ist nach den gesetzlichen Vorgaben geregelt. Im Bereich der Studienorganisation und Betreuung von Studierenden ist die Hochschule gut organisiert, was durch ein hohes Maß an Studierbarkeit belegt wird. Persönliche Entwicklung und gesellschaftliches Engagement sind in den Studiengängen enthalten und ausreichend berücksichtigt. Insbesondere in den rechtswissenschaftlichen Studiengängen wird bereits im Studienverlauf die gesellschaftliche Verantwortung der Studierenden gefördert.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge geben die Gutachter Anregungen und Empfehlungen, die sich auch in den entsprechenden Passagen des Gutachtens wiederfinden. Die ausgesprochenen Empfehlungen berücksichtigen das bereits vorhandene hohe Niveau der Konzeption und Durchführung der Studiengänge und geben daher Orientierungsmöglichkeiten für eine zukünftige Optimierung.

## 7. Bewertung der "Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area" (ESG) in der jeweils gültigen Fassung

Die Studiengänge „Rechtswissenschaften“ (Bachelor, Master, PhD) wurden auf Basis der "Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area" (ESG) begutachtet. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Standards 1.1 (Policy for quality assurance), 1.3 (Student-centred learning, teaching and assessment), 1.4 (Student admission, progression, recognition and certification), 1.5 (Teaching staff), 1.6 (Learning resources and student support), 1.7 (Information management), 1.8 (Public information), 1.9 (On-going monitoring and periodic review of programmes) und 1.10 (Cyclical external quality assurance) erfüllt sind.

Der Kriterium 1.2 (Design and approval of programmes) ist in allen Studiengängen „Rechtswissenschaften“ nur teilweise erfüllt. Bezüglich dieses Kriteriums müssen noch die Studiengangsunterlagen hinsichtlich der Ausweisung von Kreditpunkten nach dem kasachstanischen System und ECTS korri-

giert werden. Hierbei sind mathematische Fehler, die fehlerhaften Ausweisungen von Workloadberechnungen und Umrechnungen zwischen den beiden System zu beheben. In dem Masterstudien-gang muss noch zusätzlich der Studienverlauf für das 4. Semester des pädagogisch-wissenschaftlichen Masterstudiengangs Rechtswissenschaft klar definieren werden. Sollten regelhaft Studienleis-tungen im 5. und 6. Semester erbracht werden, muss die Regelstudienzeit angepasst werden.

Die Studiengänge „Finanzen“ (Bachelor, Master, PhD) wurden ebenfalls auf Basis der “Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area” (ESG) begutachtet. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Standards 1.1 (Policy for quality assurance), 1.3 (Student-centred learning, teaching and assessment), 1.4 (Student admission, progression, recogni-tion and certification), 1.5 (Teaching staff), 1.6 (Learning resources and student support), 1.7 (Infor-mation management), 1.8 (Public information), 1.9 (On-going monitoring and periodic review of programmes) und 1.10 (Cyclical external quality assurance) erfüllt sind.

Der Kriterium 1.2 (Design and approval of programmes) ist in allen Studiengängen „Finanzen“ ebenso nur teilweise erfüllt. Bezüglich dieses Kriteriums müssen noch die Studiengangsunterlagen der Studiengänge „Finanzen“ (Bachelor, Master, PhD) hinsichtlich der Ausweisung von Kreditpunk-ten nach dem kasachstanischen System und ECTS zu korrigieren. Hierbei sind mathematische Fehler, die fehlerhaften Ausweisungen von Workloadberechnungen und Umrechnungen zwischen den bei-den System zu beheben.

## **8. Akkreditierungsvorschlag**

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung der Studiengänge „Finanzen“ (Bachelor/Mas-ter/PhD) sowie „Rechtswissenschaften“ (Bachelor/Master/PhD) an der Kaspischen Universität in Al-maty, Kasachstan mit folgenden **Auflagen und Empfehlungen**:

### **8.1. Auflagen**

#### **Allgemeine Auflage für alle Studiengänge**

1. Die Studiengangsunterlagen sind hinsichtlich der Ausweisung von Kreditpunkten nach dem kasachstanischen System und ECTS zu korrigieren. Hierbei sind mathematische Fehler, die fehlerhaften Ausweisungen von Workloadberechnungen und Umrechnungen zwischen den beiden Systemen zu beheben. Insbesondere ist die maximale Zuordnung von 60 ECTS-Punkte je Studienjahr zu beachten.

#### **Auflage für den Studiengang „Rechtswissenschaften“ (Master)**



1. Der Studienverlauf für das 4. Semester des pädagogisch-wissenschaftlichen Masterstudiengangs Rechtswissenschaft muss klar definiert werden. Sollten regelhaft Studienleistungen im 5. und 6. Semester erbracht werden, muss die Regelstudienzeit angepasst werden.

## **8.2. Empfehlungen**

### **Allgemeine Empfehlungen für alle Studiengänge**

1. Die Hochschule sollte auf geeignete Weise die Transparenz der Leistungsniveaus von Studierenden und Absolventen gewährleisten. Mit dem Ziel der Anknüpfung an internationale Standards wird empfohlen, die Vergabe von Leistungspunkten an der gültigen Fassung des ECTS Users' Guide auszurichten.
2. Die Studierenden sollten im Laufe des Studiums mit englischsprachiger Literatur vertraut gemacht werden, um fachwissenschaftliche Entwicklungen im internationalen Kontext besser nachvollziehen zu können. Unterstützend sollten Kurse in Englisch als Fachsprache angeboten werden.
3. Für Module, in denen einzelne Disziplinen zusammengefasst sind, sollten eigenständige Modulbeschreibungen erstellt werden, in denen eine knappe Darstellung der übergreifenden Kompetenzziele erfolgt.
4. Es sollte für jeden Studiengang und jede Studienform eine graphische Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet werden, die Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar darstellt, welche Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen zu welchem Zeitpunkt im Studium belegt werden müssen.
5. Die Universität sollte prüfen, ob weitere Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen – insbesondere Universitäten mit englischsprachigen Studienangeboten – geschlossen werden können, um den Studierenden Studienaufenthalte im Ausland zu ermöglichen. Hierbei sollten auch längere Auslandsaufenthalte ermöglicht werden.
6. Vor dem Hintergrund des Ziels der Internationalisierung sollten auf der Homepage der Universität die Studienverlaufspläne – auch im ECTS-Format – transparent dargestellt werden.
7. Im Sinne der Transparenz sollte die Kaspische Universität in das Dokument „Module educational program“ die Regelungen über die Prüfungsmodalitäten, Prüfungswiederholungsmöglichkeiten sowie Regelungen über die Wahlmöglichkeiten der Module aufnehmen.

### **Empfehlung in den Studiengängen „Finanzen“ (Bachelor/Master) sowie „Rechtswissenschaften“ (Bachelor/Master)**

1. Der Titel der Abschlussarbeit und deren Benotung sollten in das Diploma Supplement aufgenommen werden. Ebenso sollte eine Erläuterung des GPA-Systems ergänzt werden.

**Empfehlung im Studiengang „Rechtswissenschaften“ (Bachelor)**

1. Im Diploma Supplement sollten die Studienschwerpunkte im Studiengang nicht gesondert ausgewiesen werden, da durch die bestehende Darstellung der Eindruck entsteht, als könnten Spezialisierungen gewählt werden.

**Empfehlung im Studiengang „Rechtswissenschaften“ (Master/PhD)**

1. Die Zusammensetzung und Größe der Module sollten überprüft werden.

**Empfehlung in den Studiengängen „Finanzen“ (Bachelor/Master/PhD)**

1. Die Studienangebote sollten überprüft werden, sodass ggf. Wahldisziplinen durch Ausbildungselemente ersetzt werden könnten, die eine stärkere internationale Anschlussfähigkeit des Studiengangs ermöglichen.

**Empfehlung im Studiengang „Finanzen“ (Master)**

1. Im Masterstudiengang sollten Kompetenzen zu Forschungsmethoden nicht nur innerhalb von Fachmodulen vermittelt werden, sondern zusätzlich als eigenständiger Kurs für die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Entwicklung einer Forschungsfrage, Recherche, Zitation usw.).

**Empfehlung im Studiengang „Finanzen“ (PhD)**

1. Es sollte gewährleistet werden, dass PhD-Studierende theoretische und methodische Kompetenzen in entsprechenden Lehrveranstaltungen der Universität oder außerhalb der Hochschule erlangen.

#### IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN1

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

##### Allgemeine Auflagen

- **Die Studiengangsunterlagen sind hinsichtlich der Ausweisung von Kreditpunkten nach dem kasachstanischen System und ECTS zu korrigieren. Hierbei sind mathematische Fehler, die fehlerhaften Ausweisungen von Workloadberechnungen und Umrechnungen zwischen den beiden Systemen zu beheben. Insbesondere ist die maximale Zuordnung von 60 ECTS-Punkte je Studienjahr zu beachten.**
- **Für Module, in denen einzelne Disziplinen zusammengefasst sind, müssen eigenständige Modulbeschreibungen erstellt werden, in denen eine Darstellung der übergreifenden Kompetenzziele erfolgt.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte auf geeignete Weise die Transparenz der Leistungsniveaus von Studierenden und Absolventen gewährleisten. Mit dem Ziel der Anknüpfung an internationale Standards wird empfohlen, die Vergabe von Leistungspunkten an der gültigen Fassung des ECTS Users' Guide auszurichten.

---

<sup>1</sup> Gemäß der ACQUIN Regeln für die internationale Akkreditierung von Studiengängen nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der "Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area" (ESG) vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Studierenden sollten im Laufe des Studiums mit englischsprachiger Literatur vertraut gemacht werden, um fachwissenschaftliche Entwicklungen im internationalen Kontext besser nachvollziehen zu können. Unterstützend sollten Kurse in Englisch als Fachsprache angeboten werden.
- Es sollte für jeden Studiengang und jede Studienform eine graphische Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet werden, die Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar darstellt, welche Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen zu welchem Zeitpunkt im Studium belegt werden müssen.
- Die Universität sollte prüfen, ob weitere Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen – insbesondere Universitäten mit englischsprachigen Studienangeboten – geschlossen werden können, um den Studierenden Studienaufenthalte im Ausland zu ermöglichen. Hierbei sollten auch längere Auslandsaufenthalte ermöglicht werden.
- Vor dem Hintergrund des Ziels der Internationalisierung sollten auf der Homepage der Universität die Studienverlaufspläne – auch im ECTS-Format – transparent dargestellt werden.
- Im Sinne der Transparenz sollte die Kaspische Universität in das Dokument „Module educational program“ die Regelungen über die Prüfungsmodalitäten, Prüfungswiederholungsmöglichkeiten sowie Regelungen über die Wahlmöglichkeiten der Module aufnehmen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Für Module, in denen einzelne Disziplinen zusammengefasst sind, sollten eigenständige Modulbeschreibungen erstellt werden, in denen eine Darstellung der übergreifenden Kompetenzziele erfolgt.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des Anstrebens der Internationalisierung und der Vergleichbarkeit der Studienprogramme ist die Darstellung der übergreifenden Kompetenzziele der Studiengänge essentiell. Daher muss die Hochschule dieser Monita der Gutachtergruppe unbedingt nachgehen.

## **Rechtswissenschaften (Bachelor)**

**Der Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaften“ (Bachelor) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Titel der Abschlussarbeit und deren Benotung sollten in das Diploma Supplement aufgenommen werden. Ebenso sollte eine Erläuterung des GPA-Systems ergänzt werden.
- Im Diploma Supplement sollten die Studienschwerpunkte im Studiengang nicht gesondert ausgewiesen werden, da durch die bestehende Darstellung der Eindruck entsteht, als könnten Spezialisierungen gewählt werden.

### **Rechtswissenschaften (Master)**

**Der Masterstudiengang „Rechtswissenschaften“ (Master) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Der Studienverlauf für das 4. Semester des pädagogisch-wissenschaftlichen Masterstudiengangs Rechtswissenschaft muss klar definiert werden. Sollten regelhaft Studienleistungen im 5. und 6. Semester erbracht werden, muss die Regelstudienzeit angepasst werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Titel der Abschlussarbeit und deren Benotung sollten in das Diploma Supplement aufgenommen werden. Ebenso sollte eine Erläuterung des GPA-Systems ergänzt werden.
- Zusammensetzung und Größe der Module sollten überprüft werden.

### **Rechtswissenschaften (PhD)**

**Das PhD-Programm „Rechtswissenschaften“ (PhD) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Zusammensetzung und Größe der Module sollten überprüft werden.

### **Finanzen (Bachelor)**

**Der Bachelorstudiengang „Finanzen“ (Bachelor) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Titel der Abschlussarbeit und deren Benotung sollten in das Diploma Supplement aufgenommen werden. Ebenso sollte eine Erläuterung des GPA-Systems ergänzt werden.
- Die Studienangebote sollten überprüft werden, sodass ggf. Wahldisziplinen durch Ausbildungselemente ersetzt werden könnten, die eine stärkere internationale Anschlussfähigkeit des Studiengangs ermöglichen.

### **Finanzen (Master)**

**Der Masterstudiengang „Finanzen“ (Master) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2017. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Titel der Abschlussarbeit und deren Benotung sollten in das Diploma Supplement aufgenommen werden. Ebenso sollte eine Erläuterung des GPA-Systems ergänzt werden.
- Die Studienangebote sollten überprüft werden, sodass ggf. Wahldisziplinen durch Ausbildungselemente ersetzt werden könnten, die eine stärkere internationale Anschlussfähigkeit des Studiengangs ermöglichen.
- Im Masterstudiengang sollten Kompetenzen zu Forschungsmethoden nicht nur innerhalb von Fachmodulen vermittelt werden, sondern zusätzlich als eigenständiger Kurs für die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Entwicklung einer Forschungsfrage, Recherche, Zitation usw.).

### **Finanzen (PhD)**

**Das Studienprogramm „Finanzen“ (PhD) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Es muss gewährleistet werden, dass PhD-Studierende theoretische und methodische Kompetenzen in entsprechenden Lehrveranstaltungen der Universität oder außerhalb der Hochschule erlangen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Studienangebote sollten überprüft werden, sodass ggf. Wahldisziplinen durch Ausbildungselemente ersetzt werden könnten, die eine stärkere internationale Anschlussfähigkeit des Studiengangs ermöglichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es sollte gewährleistet werden, dass PhD-Studierende theoretische und methodische Kompetenzen in entsprechenden Lehrveranstaltungen der Universität oder außerhalb der Hochschule erlangen.

Begründung:

Für ein PhD-Programm ist die Vermittlung der theoretischen und methodischen Kompetenzen sehr bedeutend und muss daher unbedingt curricular in dem Programm verankert werden.

## **2. Feststellung der Aufлагenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Rechtswissenschaften“ (Bachelor) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Rechtswissenschaften“ (Master) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**



**Die Auflagen des Promotionsprogramms „Rechtswissenschaften“ (PhD) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Finanzen“ (Bachelor) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Finanzen“ (Master) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**

**Die Auflagen des Promotionsprogramms „Finanzen“ (PhD) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**